

Offenlegungsbericht der Stadtsparkasse Wuppertal

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2020



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| 1. | Allgemeine Informationen | 5 |
| 1.1 | Einleitung und allgemeine Hinweise | 5 |
| 1.2 | Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG) | 5 |
| 1.3 | Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR) | 5 |
| 1.4 | Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR) | 6 |
| 1.5 | Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR) | 6 |
| 2. | Risikomanagement (Art. 435 CRR) | 7 |
| 2.1 | Risikomanagementsystem (Art. 435 (1) CRR) | 7 |
| 2.2 | Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken | 10 |
| 2.2.1 | Adressenrisiken | 10 |
| 2.2.1.1 | Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft | 10 |
| 2.2.1.2 | Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft | 13 |
| 2.2.2 | Marktpreisrisiken | 14 |
| 2.2.2.1 | Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken) | 14 |
| 2.2.2.2 | Marktpreisrisiken aus Spreads | 15 |
| 2.2.3 | Beteiligungsrisiken | 16 |
| 2.2.4 | Liquiditätsrisiken | 16 |
| 2.2.5 | Operationelle Risiken | 17 |
| 2.3 | Chancenbericht | 18 |
| 2.4 | Gesamtbeurteilung der Risikolage | 19 |
| 2.5 | Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR) | 20 |
| 3. | Eigenmittel (Art. 437 CRR) | 22 |
| 3.1 | Eigenkapitalüberleitungsrechnung | 22 |
| 3.2 | Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente | 23 |
| 3.3 | Art und Beträge der Eigenmittelelemente | 23 |
| 4. | Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR) | 29 |
| 5. | Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR) | 31 |
| 6. | Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR) | 33 |
| 6.1 | Angaben zur Struktur des Kreditportfolios | 33 |
| 6.2 | Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge | 36 |
| 7. | Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR) | 40 |
| 8. | Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR) | 43 |
| 9. | Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) | 45 |
| 10. | Marktrisiko (Art. 445 CRR) | 47 |
| 11. | Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR) | 48 |
| 12. | Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) | 49 |
| 13. | Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) | 51 |
| 14. | Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR) | 52 |
| 15. | Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) | 56 |
| 16. | Verschuldung (Art. 451 CRR) | 58 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abb. 1: Übersicht der Risikoarten und -kategorien | 7 |
| Abb. 2: Entwicklung der Gesamtlimitauslastungen | 8 |
| Abb. 3: Periodische risikoartenbezogene Strukturanteile | 8 |
| Abb. 4: Wertorientierte risikoartenbezogene Strukturanteile | 8 |
| Abb. 5: Kreditgeschäft der Sparkasse | 11 |
| Abb. 6: Ratingklassenstruktur | 11 |
| Abb. 7: Entwicklung der Risikovorsorge | 13 |
| Abb. 8: Ratingverteilung in Mio. € | 14 |
| Abb. 9: Zinsänderungsrisiken | 15 |
| Abb. 10: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente | 16 |
| Abb. 11: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2015 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR) | 20 |
| Abb. 12: Eigenkapital-Überleitungsrechnung | 22 |
| Abb. 13: Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente | 23 |
| Abb. 14: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen | 29 |
| Abb. 15: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentli- chen Kreditrisikopositionen | 31 |
| Abb. 16: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers | 32 |
| Abb. 17: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen | 33 |
| Abb. 18: Risikopositionen nach geografischen Gebieten | 34 |
| Abb. 19: Risikopositionen nach Branchen | 35 |
| Abb. 20: Risikopositionen nach Restlaufzeiten | 36 |
| Abb. 21: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen | 38 |
| Abb. 22: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten | 39 |
| Abb. 23: Entwicklung der Risikovorsorge | 39 |
| Abb. 24: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse | 40 |
| Abb. 25: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung | 41 |
| Abb. 26: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung | 42 |
| Abb. 27: Wertansätze für Beteiligungspositionen | 43 |
| Abb. 28: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen | 44 |
| Abb. 29: Besicherte Positionswerte | 46 |
| Abb. 30: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken | 47 |
| Abb. 31: Zinsänderungsrisiko | 48 |
| Abb. 32: Positive Wiederbeschaffungswerte | 50 |
| Abb. 33: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen | 50 |
| Abb. 34: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung | 51 |
| Abb. 35: Bilanzaktiva zu Markt- und Buchwerten | 53 |
| Abb. 36: Entgegengenommene Sicherheiten | 54 |
| Abb. 37: Belastungsquellen | 55 |
| Abb. 38: Quantitative Angaben gem. §16 Abs. 2 IVV | 57 |
| Abb. 39: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Ver- schuldungsquote (LRSum) | 58 |
| Abb. 40: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom) | 58 |
| Abb. 41: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenomme- nen Risikopositionen) - (LRSpI) | 60 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|--|
| Abb. | Abbildung |
| a. F. | Alte Fassung |
| AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz |
| Art. | Artikel |
| BaFin | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht |
| bp | Basispunkte |
| CPV | Credit Portfolio View |
| CRR | Capital Requirements Regulation |
| CVA | Credit Valuation Adjustment = Anpassung der Kreditbewertung |
| EAA | Erste Abwicklungsbank |
| EBA | European Banking Authority = Europäische Bankenaufsichtsbehörde |
| ECA | Export credit agency = Exportversicherungsagentur |
| ECAI | External Credit Assessment Institution = aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur |
| EWB | Einzelwertberichtigung |
| EWR | Europäischer Wirtschaftsraum |
| EZB | Europäische Zentralbank |
| GuV | Gewinn- und Verlustrechnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| IVV | Institutsvergütungsverordnung |
| k. A. | keine Angabe (ohne Relevanz) |
| KMU | kleine und mittlere Unternehmen |
| KSA | Kreditrisiko-Standardansatz |
| KWG | Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz) |
| LBS | Landesbausparkasse |
| LiqV | Liquiditätsverordnung |
| MaRisk | Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute |
| OGA | Organismus für gemeinsame Anlagen |
| PWB | Pauschalwertberichtigung |
| RSGV | Rheinischer Sparkassen- und Giroverband |
| SolvV | Solvabilitätsverordnung |
| VaR | Value at Risk |

1. Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR / sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Die Offenlegung der Stadtsparkasse Wuppertal erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Quantitative Angaben

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die Stadtsparkasse Wuppertal folgendes:

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat keine Tochtergesellschaften.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Stadtsparkasse Wuppertal macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Stadtsparkasse Wuppertal:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR Die Stadtsparkasse Wuppertal ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.

- Art. 454 CRR Die Stadtparkasse Wuppertal verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR Die Stadtparkasse Wuppertal verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind auf der Homepage der Stadtparkasse Wuppertal unter www.sparkasse-wuppertal.de veröffentlicht worden.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Stadtparkasse Wuppertal jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

In diesen Offenlegungsbericht wurden in den Kapiteln 2.1 bis 2.4 „Risikomanagement (Art. 435 CRR)“ Inhalte aus dem Lagebericht der Stadtparkasse Wuppertal 2020, Kapitel 5 wortgleich übernommen.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Stadtparkasse Wuppertal hat gemäß dem Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Stadtparkasse Wuppertal hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2. Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Risikomanagementsystem (Art. 435 (1) CRR)

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hier sind die Betrachtung der ganzheitlichen Risikolage und eine angemessene Eigenkapitalzuführung die wesentlichen strategischen Handlungsfelder.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

| Risikoart | Risikokategorie |
|-----------------------|------------------------------|
| Adressenrisiken | Kundengeschäft |
| | Eigengeschäft |
| Marktpreisrisiken | Zinsen (Zinsänderungsrisiko) |
| | Spreads |
| Beteiligungsrisiken | |
| Liquiditätsrisiken | Zahlungsunfähigkeitsrisiko |
| | Refinanzierungsrisiko |
| Operationelle Risiken | |

Der Ermittlung der periodischen und der wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen bzw. bankaufsichtlichen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 Risikolimits auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limits reichten auf Basis unserer Risikoberichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limits angerechnet. Auch im Zusammenhang mit Belastungen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise ergaben sich zu keinem Zeitpunkt Überschreitungen der Gesamtbanklimits.

Die Risikotragfähigkeit wird in der wertorientierten Sicht monatlich und in der periodischen Sicht vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten periodischen Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis nach Steuern des laufenden Jahres und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Die Entwicklung der Gesamtlimit-Inanspruchnahmen sowie die Strukturanteile der wesentlichen Risiken stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

| Entwicklung der Gesamtlimit-Auslastungen zu den Quartalsstichtagen - Angaben % - | Periodische Sicht- weise | Wert- orientierte Sicht- weise |
|---|-------------------------------------|---|
| 31.03.2020 | 63,0 | 66,2 |
| 30.06.2020 | 69,0 | 73,4 |
| 30.09.2020 | 68,5 | 81,2 |
| 31.12.2020 | 65,3 | 77,2 |

| Periodische risikoartenbezogene Strukturanteile – Angaben in % - | Stichtag 31.12.2020 | Stichtag 31.12.2019 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Adressenrisiken | 40,5 | 54,1 |
| Marktpreisrisiken | 34,4 | 33,2 |
| Beteiligungsrisiken | 14,9 | 2,4 |
| Liquiditätsrisiken | 6,7 | 5,6 |
| Operationelle Risiken | 3,5 | 4,8 |

| Wertorientierte risikoartenbezogene Strukturanteile – Angaben in % - | Stichtag 31.12.2020 | Stichtag 31.12.2019 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Zinsänderungsrisiken incl. Optionsrisiken | 34,8 | 44,0 |
| Aktienrisiken | 0,0 | 2,8 |
| Spreadrisiken | 21,2 | 14,6 |
| Adressenrisiken | 27,8 | 30,3 |
| Operationelle Risiken | 2,1 | 2,8 |
| Liquiditätsrisiken | 4,1 | 3,2 |
| Beteiligungsrisiken | 9,9 | 2,3 |

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir auch mögliche Auswirkungen der Covid-19 Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher negativer Ereignisse die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die möglichen Auswirkungen der Covid-19 Krise liegen innerhalb der Ergebnisse der untersuchten Stresstests. Aufgrund dessen ergaben sich keine besonderen Maßnahmenanforderungen.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2025 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach zeigt sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial insgesamt stabil. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse, wobei hierfür die standardisierten Vorgaben der S-Finanzgruppe präferiert werden. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeitenden der Abteilung Betriebswirtschaft und des Kompetenzzentrums Finanzierung & Leasing wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft. Unterstellt ist er dem Überwachungs- bzw. Marktfolgevorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse an drei Kreditbasket-Transaktionen der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Positionen. Dar-über hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken und Zinsrisiken von Wertpapieren, Devisentermingeschäften und emittierten Schuldverschreibungen gebildet.

2.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

2.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferrisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

2.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands.
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen.
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen.
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten.
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung.
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen im Bereich Kundengeschäft mittels Kredithandelstransaktionen in einem angemessenen Volumen.
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/ Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

| Kreditgeschäft der Sparkasse | Buchwerte ^{*/} | |
|---|-------------------------|------------------------|
| | 31.12.2020 Mio. EUR | 31.12.2019 Mio. EUR |
| Firmenkundenkredite | 3.127 | 3.086 |
| Privatkundenkredite | 1.960 | 1.968 |
| Weiterleitungsdarlehen | 423 | 370 |
| darunter für den Wohnungsbau | (197) | (184) |
| Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite | 693 | 693 |
| Gesamt | 6.217 | 6.117 |

Abb. 5: Kreditgeschäft der Sparkasse (*nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven)

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa rd. 60 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 33 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 22 % die Ausleihungen an Unternehmen aus dem Grundstücks- u. Wohnungswesen, 16 an % Dienstleistungsunternehmen sowie 10% an das verarbeitende Gewerbe. Darüber hinaus entfallen 10 % auf die Öffentlichen Haushalte. Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 54 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 2,5 Mio. EUR. und 46 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 2,5 Mio. EUR.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

| Ratingklasse | Anzahl in % | Volumen in % |
|------------------|-------------|--------------|
| 1 bis 9 | 92,0 | 93,4 |
| 10 bis 15 | 6,3 | 5,0 |
| 16 bis 18 | 1,4 | 1,4 |

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen

Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 3,8 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Risikokonzentration aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes und Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 4 Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 25,1 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir angemessene Pauschalwertberichtigungen gebildet. Im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19 Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden*innen. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge:

| Art der Risikovorsorge | Anfangsbestand per 01.01.2020 | Zuführung | Auflösung | Verbrauch | Endbestand per 31.12.2020 |
|----------------------------|-------------------------------|--------------|--------------|--------------|---------------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Einzelwertberichtigungen | 31.936 | 6.770 | 3.377 | 5.094 | 30.235 |
| Rückstellungen | 954 | 1.763 | 500 | 0 | 2.217 |
| Pauschalwertberichtigungen | 11.000 | 0 | 0 | 0 | 11.000 |
| Gesamt | 43.890 | 8.533 | 3.877 | 5.094 | 43.452 |

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2020 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen und Verbrauch als Neubildungen und Erhöhungen. Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19 Pandemie war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses nicht festzustellen.

2.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite).
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen.
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“.

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 867 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (317 Mio. EUR), Pfandbriefe (279 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (66 Mio. EUR) und Tages-/Termingelder (180 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung (in Mio. EUR):

| Ratingklassen | 1 - 5 | 6 - 10 | 11 - 12 | 13 - 15 | 16 - 18 | |
|---------------|-------|--------|---------|---------|---------|----|
| 31.12.2020 | 777 | 8 | 5 | 3 | 0 | 54 |
| 31.12.2019 | 597 | 8 | 5 | 3 | 0 | 24 |

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades von mindestens Note A. Vier Anleihen deutscher Kommunen sind ungeratet. Der Wertpapierspezialfonds hat vereinbarte Anlagerichtlinien, die bezüglich der verzinslichen Anlagen Mindest-Ratings für die investierten Segmente vorsieht. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Bereich Investmentgrade, ein Drittel wird in den Bereich HighYield investiert.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken nicht. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2020 295 Mio. EUR.

2.2.2 Marktpreisrisiken

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19 Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien.

2.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen betrachtet. Das periodische Zinsänderungsrisiko wird als Zinsspannenrisiko bezeichnet, welches die negative Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsergebnisses) von seinem erwarteten Wert beinhaltet, das aus einem von der Erwartung abweichenden Zinsszenario resultiert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung wird mittels eines einheitlichen Zinsszenarios für das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsrisiko Wertpapiere ermittelt. Basis hierfür sind die von der S-Rating und Risikosysteme GmbH zur Verfügung gestellten Standardparameter (gemäß BCBS 368). Einmal im Jahr wird im Rahmen der Validierung des Verfahrens überprüft, welches der sechs Standardszenarien den größten Verlust in der Sparkasse erzeugt. Die Messung erfolgt im Rahmen einer Szenario-Analyse, auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,0 %. Für das Zinsspannenrisiko kommen die IT-Anwendungen sDIS+ bzw. die EVR zum Einsatz, während das Bewertungsrisiko aus Zinsänderungsrisiken mit der IT-Anwendung SimCorpDimension ermittelt wird.

- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis.
- Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktziänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0% berechnet. Parallel hierzu wird für die Gesamtbanksicht der Value at Risk mit einem Planungshorizont von einem Jahr ermittelt. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.
- Ermittlung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis der Modernen Historischen Simulation, wobei die Sparkasse den VaR als Differenz zwischen dem statistischen Erwartungswert (Mittelwert) und dem Quantilwert des Konfidenzniveaus am Planungshorizont definiert, für die vierteljährliche Risikomessung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und dem Risikobetrachtungshorizont von 3 Monaten.
- Ermittlung des SREP Koeffizienten

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanz-wirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

| Währung | Zinsänderungsrisiken | |
|---------|-------------------------------|-------------------|
| | Zinschock (+200 / -200 BP) | |
| | Vermögensrückgang | Vermögensrückgang |
| TEUR | (97.286) | (2.444) |

Um Konzentrationen zu begrenzen, werden Großgeschäfte ab 20 Mio. € im Regelfall sofort mit einem Gegengeschäft geschlossen. Konzentrationen in einzelnen Laufzeitbereichen werden durch die Ausrichtung an der gewählten Benchmark begegnet.

2.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenario-analyse (Halbtedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 99,0 %).
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits .

2.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdigter Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

| Gruppen von Beteiligungsinstrumenten | Buchwert in Mio. € |
|--------------------------------------|--------------------|
| Strategische Beteiligungen | 8 |
| Funktionsbeteiligungen | 95 |
| Kapitalbeteiligungen | 1 |

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen und funktionellen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen weitere Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten gehalten werden.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen.

Aufgrund dessen sind besondere zusätzliche Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung von Konzentrationsrisiken nicht erforderlich.

2.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht

nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Konzentrationsrisikomaß für Kundeneinlagen
- Zielwert für das Deckungsstockvolumen der Hypothekenpfandbriefe

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von 5 Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung in der Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt. Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt im kombinierten Stressszenario zum Bilanzstichtag 23 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 230 %; sie lag im Jahr 20120 zwischen 183 % und 230 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen.

Um diese Konzentration zu steuern, haben wir einen nach Märkten und Laufzeiten differenzierten Refinanzierungsplan aufgestellt, auf Basis dessen eine regelmäßige Abweichungsanalyse durchgeführt wird. Zusätzlich wurde ein Konzentrationsmaß für Kundeneinlagen definiert, welches als Frühwarnindikator genutzt wird.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

2.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse, z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19 Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten OpRisk insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und Kunden*innen sowie höhere IT Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung Fokussierte Risikolandkarte
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der weitest gehenden Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämiensparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Wuppertal waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

2.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert. Chancen sehen wir vor allem in einer Erholung des wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere aufgrund der weiterhin starken Nachfrage nach Wohneigentum, die die Bautätigkeit und Gebäudesanierungsprojekte stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Zudem könnte die Nachfrage nach Förder- und Investitionsdarlehen gesteigert werden. Dies würde im Allgemeinen zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einer Stabilisierung des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung unserer Ertragskraft wollen wir vor allem nutzen, indem wir künftig eine tiefere Versorgung in allen Geschäftsfeldern mit zusätzlichen Produkten und Dienstleistungen erreichen, in denen wir bislang noch unterrepräsentiert sind. Hierzu wollen wir den Plattformansatz weiter ausbauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran, unsere Prozesse zu optimieren. In der aktuellen wirtschaftlichen Situation stehen wir unseren Kunden*innen im Rahmen unseres öffentlichen Auftrags als verlässlicher Partner auch in schwierigen Zeiten zur Verfügung. Dies bietet nach unserem Selbstverständnis die besten Chancen auf langfristige und im beiderseitigen Interesse erfolgreiche Geschäftsverbindungen mit unseren privaten und gewerblichen Kunden*innen.

Chancen sehen wir darüber hinaus auch in der konsequenten Weiterentwicklung unseres Kundengeschäfts. Wir werden uns zunehmend auf die Versorgung in den einzelnen Lebensbereichen unserer Kunden*innen fokussieren. Positive Impulse für unser Wachstum und die Ergebnisbeiträge erwarten wir dabei aus der Intensivierung des beratungsintensiven Geschäfts.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologie. Insbesondere Plattformökonomien räumen wir hierbei eine große Bedeutung ein.

Chancen wollen wir nutzen, indem wir unsere Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik beibehalten und die Dienstleitungen anbieten, die für die Wuppertaler Bürger relevant sind.

2.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das periodische Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 65,3 % ausgelastet, das wertorientierte Gesamtbanklimit zu 77,2 %. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Sicht derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind auf der Grundlage unserer internen Risikoberichterstattung derzeit nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Auswirkungen der Covid-19 Krise und durch die anhaltende Niedrigzinsphase belastete Ertragslage sowie einer in Abhängigkeit davon nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig insgesamt jedoch mit einer stabilen Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Auswirkungen der Covid-19 Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring der Sparkassen Finanzgruppe teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Ebene des regionalen Sparkassenverbandes ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen als unverändert unauffällig.

2.5 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

| | Anzahl der Leitungsfunktionen | Anzahl der Aufsichtsfunktionen |
|--|-------------------------------|--------------------------------|
| Ordentliche Mitglieder des Vorstands | 0 | 0 |
| Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats | 0 | 0 |

Abb. 11: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchst. b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind durch die gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen definiert.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung, die Bestimmung des/r Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung durch einen Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal als Trägerin der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Hauptausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleiterinnen und -leitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch den Rat der Stadt Wuppertal als Trägerin der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen durch die Arbeitnehmer*innen gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen von der Trägervertretung bestätigt. Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrats wird nach Maßgabe des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeitende der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund

dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zu den Vergütungen von Vorstands- und Verwaltungsratsmitgliedern sind im Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Stadtsparkasse Wuppertal offengelegt.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Ein separater Risikoausschuss wurde gebildet. Die Anzahl der im Jahr 2020 stattgefundenen Sitzungen beträgt 4.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Der Vorstand, der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden im Rahmen der vierteljährlichen turnusmäßigen Risikoberichterstattung und ggf. anlassbezogen (ad hoc-Berichterstattung) über die Risikosituation der Stadtsparkasse Wuppertal informiert.

3. Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

| Handelsbilanz zum 31.12.2020 | | Überleitung | Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020 | | | |
|--|----------------------------------|-------------|--|--------------------------|-------------------|----------|
| Passivposition | Bilanzwert | | Hartes Kernkapital | Zusätzliches Kernkapital | Ergänzungskapital | |
| | Mio. EUR | Mio. EUR | | | | Mio. EUR |
| 9. | Nachrangige Verbindlichkeiten | 92 | (3) ¹⁾ | | | 89 |
| 10. | Genussrechtskapital | 1 | (1) ²⁾ | | | 1 |
| 11. | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 336 | (20) ³⁾ | 316 | | |
| 12. | Eigenkapital | | | | | |
| | a) gezeichnetes Kapital | | | | | |
| | b) Kapitalrücklage | | | | | |
| | c) Gewinnrücklagen | | | | | |
| | ca) Sicherheitsrücklage | 411 | | 411 | | |
| | cb) andere Rücklagen | | | | | |
| | d) Bilanzgewinn | 11 | (11) ⁴⁾ | | | |
| Sonstige Überleitungskorrekturen | | | | | | |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR) | | | | | | |
| Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR) | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR) | | | | (1) | | |
| Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR) | | | | | | |
| Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR) | | | | | | |

| | | | |
|--|------------|----------|-----------|
| Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR) | | | |
| Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR) | | | |
| | 726 | 0 | 90 |

Abb. 12: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

1) Abzug aus der Amortisierung der nachrangigen Verbindlichkeiten (Art. 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

2) Abzug aus der Amortisierung der nachrangigen Verbindlichkeiten (Art. 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

3) Zweckgebundene 340g-Reserven, in Höhe von 15 Mio. EUR, aufgrund der mittelbaren Ausgleichverpflichtung für die EAA, daher keine aufsichtsrechtliche Berücksichtigung in den Eigenmitteln. Sowie Abzug der Zuführung, in Höhe von 5 Mio. EUR, wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchstabe f) CRR)

4) Der Bilanzgewinn wird erst nach Feststellung des JA der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtsrechtlich den Eigenmitteln zugerechnet

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Stadtparkasse Wuppertal hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Nachrangige Sparkassenkapitalbriefe
- Nachrangige Genussrechte
- Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
- Nachrangige Namensschuldverschreibungen

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| 31.12.2020 | | Mio. EUR | Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel |
|---|--|----------|---|
| Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 1 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. | 26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 1 | k.A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 2 | k.A. | Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3 |
| | davon: Art des Finanzinstruments 3 | k.A. | Verzeichnis der EBA gemäß Art. 26 Abs.3 |

| | | | |
|--|--|------|--|
| 2 | Einbehaltene Gewinne | 411 | 26 (1) (c) |
| 3 | Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards) | k.A. | 26 (1) |
| 3a | Fonds für allgemeine Bankrisiken | 316 | 26 (1) (f) |
| 4 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft | k.A. | 486 (2) |
| 5 | Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1) | k.A. | 84 |
| 5a | Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden | k.A. | 26 (2) |
| 6 | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen | 727 | |
| Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen | | | |
| 7 | Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) | k.A. | 34, 105 |
| 8 | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag) | (1) | 36 (1) (b), 37 |
| 9 | In der EU: leeres Feld | | |
| 10 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (c), 38 |
| 11 | Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen | k.A. | 33 (1) (a) |
| 12 | Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | k.A. | 36 (1) (d), 40, 159 |
| 13 | Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag) | k.A. | 32 (1) |
| 14 | Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten | k.A. | 33 (1) (b) |
| 15 | Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (e), 41 |
| 16 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (f), 42 |
| 17 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (g), 44 |
| 18 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79 |
| 19 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79 |

| | | | |
|--|--|------|---|
| 20 | In der EU: leeres Feld | | |
| 20a | Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht | k.A. | 36 (1) (k) |
| 20b | davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (k) (i), 89 bis 91 |
| 20c | davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258 |
| 20d | davon: Vorleistungen (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (k) (iii), 379 (3) |
| 21 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 22 | Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag) | k.A. | 48 (1) |
| 23 | davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | k.A. | 36 (1) (i), 48 (1) (b) |
| 24 | In der EU: leeres Feld | | |
| 25 | davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 (1) (a) |
| 25a | Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (a) |
| 25b | Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (l) |
| 27 | Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | 36 (1) (j) |
| 28 | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt | (1) | |
| 29 | Hartes Kernkapital (CET1) | 727 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente | | | |
| 30 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | k.A. | 51, 52 |
| 31 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft | k.A. | |
| 32 | davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft | k.A. | |
| 33 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft | k.A. | 486 (3) |
| 34 | Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. | 85, 86 |
| 35 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. | 486 (3) |
| 36 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen | k.A. | |

| Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen | | | |
|---|---|------|------------------------|
| 37 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) | k.A. | 52 (1) (b), 56 (a), 57 |
| 38 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 56 (b), 58 |
| 39 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 56 (c), 59, 60, 79 |
| 40 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 56 (d), 59, 79 |
| 41 | In der EU: leeres Feld | | |
| 42 | Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag) | k.A. | 56 (e) |
| 43 | Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt | k.A. | |
| 44 | Zusätzliches Kernkapital (AT1) | k.A. | |
| 45 | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1) | 727 | |
| Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| 46 | Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 90 | 62, 63 |
| 47 | Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft | k.A. | 486 (4) |
| 48 | Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden | k.A. | 87, 88 |
| 49 | davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft | k.A. | 486 (4) |
| 50 | Kreditrisikoanpassungen | k.A. | 62 (c) und (d) |
| 51 | Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen | 90 | |
| Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen | | | |
| 52 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag) | k.A. | 63 (b) (i), 66 (a), 67 |
| 53 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag) | k.A. | 66 (b), 68 |

| | | | |
|--|--|-------|--|
| 54 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 66 (c), 69, 70, 79 |
| 55 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) | k.A. | 66 (d), 69, 79 |
| 56 | In der EU: leeres Feld | | |
| 57 | Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt | k.A. | |
| 58 | Ergänzungskapital (T2) | 90 | |
| 59 | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2) | 816 | |
| 60 | Risikogewichtete Aktiva insgesamt | 4.056 | |
| Eigenkapitalquoten und -puffer | | | |
| 61 | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,92 | 92 (2) (a) |
| 62 | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 17,92 | 92 (2) (b) |
| 63 | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 20,13 | 92 (2) (c) |
| 64 | Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 7,00 | CRD 128, 129, 130, 131, 133 |
| 65 | davon: Kapitalerhaltungspuffer | 2,50 | |
| 66 | davon: antizyklischer Kapitalpuffer | 0,00 | |
| 67 | davon: Systemrisikopuffer | k.A. | |
| 67a | davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) | k.A. | CRD 131 |
| 68 | Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 11,92 | CRD 128 |
| 69 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 70 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| 71 | [in EU-Verordnung nicht relevant] | | |
| Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung) | | | |
| 72 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 18 | 36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70 |
| 73 | Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) | 1 | 36 (1) (i), 45, 48 |
| 74 | In der EU: leeres Feld | | |

| | | | |
|---|--|------|--------------------------|
| 75 | Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) | k.A. | 36 (1) (c), 38, 48 |
| Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital | | | |
| 76 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt | k.A. | 62 |
| 77 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes | 47 | 62 |
| 78 | Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt | k.A. | 62 |
| 79 | Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes | k.A. | 62 |
| Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021) | | | |
| 80 | Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 81 | Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (3), 486 (2) und (5) |
| 82 | Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | k.A. | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 83 | Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (4), 486 (3) und (5) |
| 84 | Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten | 13 | 484 (5), 486 (4) und (5) |
| 85 | Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten) | k.A. | 484 (5), 486 (4) und (5) |

Abb. 13: Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Gesamtbild der Risikolage wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist im Bundesanzeiger veröffentlicht worden.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Stadtparkasse Wuppertal keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

| | Betrag per 31.12.2020 (Mio. EUR) |
|---|-------------------------------------|
| Kreditrisiko | |
| Standardansatz | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 3 |
| Unternehmen | 134 |
| Mengengeschäft | 73 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 62 |
| Ausgefallene Positionen | 8 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 2 |
| Verbriefungspositionen | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 |
| OGA | 4 |
| Beteiligungspositionen | 11 |
| Sonstige Posten | 2 |
| Marktrisiko des Handelsbuchs | |
| Standardansatz | 0 |
| Interner Modellansatz | 0 |
| Fremdwährungsrisiko | |
| Netto-Fremdwährungsposition | 0 |
| Abwicklungsrisiko | |
| Abwicklungs- / Lieferisiko | 0 |
| Warenpositionsrisiko | |
| Laufzeitbandverfahren | 0 |
| Vereinfachtes Verfahren | 0 |
| Erweitertes Laufzeitbandverfahren | 0 |

| CVA- Risiko | |
|------------------------------------|----|
| Standardansatz | 0 |
| Operationelle Risiken | |
| Basisindikatoransatz | 26 |
| Standardansatz | 0 |
| Fortgeschrittener Messansatz (AMA) | 0 |

Abb. 14: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

| 31.12.2020 Mio. EUR | Allgemeine Kreditrisikopositionen | | Risikoposition im Handelsbuch | | Verbriefungsrisikoposition | | Eigenmittelanforderungen | | | | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers |
|------------------------|-----------------------------------|---------------------------|---|--|----------------------------|---------------------------|---------------------------------|--|-------------------------------------|-------|---|---|
| | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch | Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle) | Risikopositionswert (SA) | Risikopositionswert (IRB) | Davon: Allgemeine Kreditrisiko- | Davon: Risikopositionen im Handelsbuch | Davon: Verbriefungsrisikopositionen | Summe | | |
| | 010 | 020 | 030 | 040 | 050 | 060 | 070 | 080 | 090 | 100 | 110 | 120 |
| Deutschland | 5.702 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 286 | 0 | 0 | 286 | 96,99 | 0,00 |
| Frankreich | 52 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0,17 | 0,00 |
| Niederlande | 48 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0,43 | 0,00 |
| Dänemark | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0,15 | 0,00 |
| Belgien | 21 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,07 | 0,00 |
| Luxemburg | 10 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0,24 | 0,25 |
| Norwegen | 61 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0,16 | 1,00 |
| Schweden | 39 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,11 | 0,00 |
| Finnland | 24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,07 | 0,00 |
| Österreich | 42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 0,81 | 0,00 |
| Schweiz | 24 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 2 | 0,56 | 0,00 |
| Türkei | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,09 | 0,00 |
| Polen | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,06 | 0,00 |
| Russland | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 0,00 |
| Großbritannien | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,00 |
| USA | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,00 |
| Paraguay | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,02 | 0,00 |
| Spanien | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,00 |
| Singapur | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,00 |
| China | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0,01 | 0,00 |
| Summe | 6.055 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 295 | 0 | 0 | 295 | 100 | 1,25 |

Abb. 15: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

| | 31.12.2020 |
|---|------------|
| Gesamtforderungsbetrag (in Mio. EUR) | 4.056 |
| Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers | 0,00 |
| Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR) | 0 |

Abb. 16: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen. Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 10.136 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressausfallrisiko, sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

| 31.12.2020 | Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen |
|---|---|
| Mio. EUR | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 720 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 800 |
| Öffentliche Stellen | 60 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 |
| Institute | 652 |
| Unternehmen | 2.796 |
| Mengengeschäft | 2.008 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 2.316 |
| Ausgefallene Positionen | 71 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 269 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 |
| OGA | 65 |
| Sonstige Posten | 71 |
| Gesamt | 9.828 |

Abb. 17: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

| 31.12.2020 | Deutschland | EWR | Sonstige |
|---|--------------------|------------|-----------------|
| Mio. EUR | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 895 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 794 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 72 | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 704 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 2.744 | 87 | 21 |
| Mengengeschäft | 2.009 | 7 | 5 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 2.274 | 10 | 10 |
| Ausgefallene Positionen | 84 | 3 | 0 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 25 | 246 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 |
| OGA | 67 | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 79 | 0 | 0 |
| Gesamt | 9.747 | 353 | 36 |

Abb. 18: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jeder Kundin / jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

| 31.12.2020 Mio. EUR Risikopositionen nach Branchen | Banken | Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds) | Öffentliche Haushalte | Privatpersonen | Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon: | | | | | | | | | | Organisationen ohne Erwerbs- zweck | Sonstige |
|--|--------------|---|-----------------------|----------------|--|--|------------------------|------------|---|---|--|-----------------------------------|---------------------------------------|-----------|---------------------------------------|----------|
| | | | | | Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc. | Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bauwesen | Verarbeitendes Gewerbe | Baugewerbe | Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ | Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen | Grundstücks- und Wohnungswesen | Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe | | | |
| | | | | | Zentralstaaten oder Zentralbanken | 895 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 781 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 13 | 0 | |
| Öffentliche Stellen | 69 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Institute | 446 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 258 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 60 | 5 | 158 | 393 | 77 | 169 | 63 | 116 | 603 | 1.172 | 35 | 0 | |
| Davon: KMU | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 164 | 77 | 57 | 21 | 78 | 569 | 210 | 32 | 0 | |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 1.311 | 4 | 5 | 97 | 95 | 119 | 27 | 21 | 99 | 228 | 10 | 5 | |
| Davon: KMU | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 5 | 97 | 95 | 119 | 27 | 21 | 99 | 228 | 10 | 4 | |
| Durch Immobilien be- sicherte Positionen | 0 | 0 | 0 | 1.245 | 3 | 1 | 55 | 77 | 97 | 17 | 31 | 523 | 229 | 14 | 2 | |
| Davon: KMU | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 | 1 | 52 | 77 | 84 | 17 | 26 | 519 | 223 | 14 | 2 | |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 0 | 16 | 0 | 0 | 22 | 1 | 12 | 3 | 3 | 7 | 22 | 1 | 0 | |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Gedeckte Schuldver- schreibungen | 271 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| OGA | 0 | 67 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| Sonstige Posten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 79 | |
| Gesamt | 1.681 | 67 | 781 | 2.632 | 12 | 165 | 567 | 250 | 397 | 110 | 429 | 1.232 | 1.654 | 73 | 86 | |

Abb. 19: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

| 31.12.2020 | < 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre |
|---|--------------------|---------------------------|---------------------|
| Mio. EUR | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 895 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 230 | 290 | 274 |
| Öffentliche Stellen | 11 | 6 | 55 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 456 | 198 | 50 |
| Unternehmen | 1.049 | 659 | 1.144 |
| Mengengeschäft | 733 | 173 | 1.115 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 74 | 189 | 2.031 |
| Ausgefallene Positionen | 25 | 19 | 43 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 35 | 171 | 65 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 |
| OGA | 0 | 0 | 67 |
| Sonstige Posten | 53 | 0 | 26 |
| Gesamt | 3.561 | 1.705 | 4.870 |

Abb. 20: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft

sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten der Kundin / des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

| 31.12.2020 Mio. EUR | Gesamtbetrag notleidender Forderungen | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen | Direktabschreibungen | Eingänge auf abgeschriebene Forderungen | Gesamtbetrag überfälliger Forderungen |
|--|---------------------------------------|-------------|-------------|------------------------|--|----------------------|---|---------------------------------------|
| Banken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Privatpersonen | 12 | 7 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 10 |
| Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon: | 60 | 22 | 9 | 0 | 2 | 0 | 1 | 22 |
| Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 24 | 8 | 4 | 0 | 0 | 0 | 1 | 2 |
| Baugewerbe | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ | 4 | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 |
| Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Finanz- und Versicherungsdienstleistungen | 3 | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Grundstücks- und Wohnungswesen | 6 | 5 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Sonstiges Dienstleistungsgewerbe | 20 | 4 | 3 | 0 | 1 | 0 | 0 | 5 |
| Organisationen ohne Erwerbszweck | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 73 | 30 | 11 | 0 | 2 | 1 | 1 | 32 |

Abb. 21: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

Zusätzlich wurde im Berichtszeitraum eine Rückstellung für widerrufliche Kreditzusagen in Höhe von 2 Mio. EUR, die sich überwiegend auf die Branche ‚Sonstiges Dienstleistungsgewerbe‘ bezieht, gebildet.

| 31.12.2020 Mio. EUR | Gesamtbetrag notleidender Forderungen | Bestand EWB | Bestand PWB | Bestand Rückstellungen | Gesamtbetrag überfälliger Forderungen |
|--------------------------------------|--|--------------------|--------------------|-------------------------------|--|
| Deutschland | 70 | 29 | 11 | 0 | 32 |
| EWB | 3 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 73 | 30 | 11 | 0 | 32 |

Abb. 22: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2020 im Berichtszeitraum 4,5 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 0,6 Mio. Euro, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,6 Mio. EUR.

Entwicklung der Risikovorsorge

| 31.12.2020 Mio. EUR | Anfangsbestand | Zuführung | Auflösung | Inanspruchnahme | Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung | Endbestand |
|---|-----------------------|------------------|------------------|------------------------|---|-------------------|
| Einzelwertberichtigungen | 32 | 7 | 4 | 5 | 0 | 30 |
| Rückstellungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Pauschalwertberichtigungen | 11 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11 |
| Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen | 43 | 7 | 4 | 5 | 0 | 41 |
| Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB) | 0 | | | | | 0 |

Abb. 23: Entwicklung der Risikovorsorge

7. Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

| Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR | Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen |
|--|--|
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | Standard & Poor's Rating Services Moody's Investors Service |

Abb. 24: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

| Risikogewicht in % | 0 | 10 | 20 | 35 | 50 | 70 | 75 | 100 | 150 | 250 | 370 | 1250 |
|---|--------------|------------|------------|--------------|------------|----------|--------------|--------------|-----------|----------|----------|----------|
| Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse | | | | | | | | | | | | |
| 31.12.2020 | | | | | | | | | | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 895 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 685 | 0 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 69 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 496 | 0 | 169 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.560 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.353 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 | 0 | 1.822 | 443 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 32 | 49 | 0 | 0 | 0 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 25 | 246 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbriefungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| OGA | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 67 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 129 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 49 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 30 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 2.219 | 246 | 183 | 1.822 | 443 | 0 | 1.353 | 2.818 | 49 | 2 | 0 | 0 |

Abb. 25: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

| Risikogewicht in % | 0 | 10 | 20 | 35 | 50 | 70 | 75 | 100 | 150 | 250 | 370 | 1250 |
|---|-------------|------------|------------|--------------|------------|----------|--------------|--------------|-----------|----------|----------|----------|
| Risikopositionswert in Mio. EUR je Risikopositionsklasse | | | | | | | | | | | | |
| 31.12.2020 | | | | | | | | | | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 895 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 800 | 0 | 12 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 152 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 511 | 0 | 203 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.852 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mengengeschäft | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.315 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 | 0 | 1.822 | 443 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 30 | 47 | 0 | 0 | 0 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 25 | 246 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Verbriefungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| OGA | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 67 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungspositionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 129 | 0 | 2 | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 49 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 30 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 2432 | 246 | 217 | 1.822 | 443 | 0 | 1.315 | 2.108 | 47 | 2 | 0 | 0 |

Abb. 26: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8. Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Stadtparkasse Wuppertal gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, dem Sparkassengesetz gemäß hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

| 31.12.2020 | | | |
|--|-----------------|--|-------------------|
| Mio. EUR | Buchwert | Beizulegender Zeitwert (Fair Value) | Börsenwert |
| Strategische Beteiligungen | 33 | 33 | 0 |
| davon börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 0 | 0 | |
| davon andere Beteiligungspositionen | 33 | 33 | |
| Funktionsbeteiligungen | 95 | 95 | 0 |
| davon börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |

| 31.12.2020 | | | |
|--|-----------------|--|-------------------|
| Mio. EUR | Buchwert | Beizulegender Zeitwert (Fair Value) | Börsenwert |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 0 | 0 | |
| davon andere Beteiligungspositionen | 95 | 95 | |
| Kapitalbeteiligungen | 1 | 1 | 0 |
| davon börsengehandelte Positionen | 0 | 0 | 0 |
| davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend | 0 | 0 | |
| davon andere Beteiligungspositionen | 1 | 1 | |
| Gesamt | 129 | 129 | 0 |

Abb. 27: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

| 31.12.2020 | Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Li- quidation | Latente Neubewertungsgewinne / -verluste | |
|-------------------|--|---|---|
| | | Gesamt | Davon im harten Kern- kapital berücksichtigt |
| Mio. EUR | | | |
| Gesamt | 0 | 0 | 0 |

Abb. 28: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

9. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungswertverordnung und die Beleihungsgrundsätze für andere Kreditsicherheiten bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich des Kompetenzzentrums Finanzieren & Leasing (vormals Abteilung Zentraler Kreditservice). Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstrumentes zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 / und 126 / CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Anlassbezogene Berücksichtigung von finanziellen Sicherheiten: Bargeld, Bareinlagen bei der Sparkasse, Sonstige Einlagen bei der Sparkasse (Zertifikate, Schuldverschreibungen), bestimmte Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens BBB- (S&P) oder Baa3 (Moody's) verfügen.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (*z. B. öffentliche Stellen / inländische Institute*).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, örtliche Gebietskörperschaften und inländische Institute, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- (S&P) oder A3 (Moody's) verfügen.

Innerhalb von Kreditderivaten werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung ausschließlich Kreditbasket-Transaktionen genutzt. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

| 31.12.2020 | Finanzielle Sicherheiten | Gewährleistungen und Kreditderivate |
|---|---------------------------------|--|
| Mio. EUR | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 |
| Institute | 0 | 0 |
| Unternehmen | 489 | 213 |
| Mengengeschäft | 9 | 29 |
| Durch Immobilien besicherte Positionen | 0 | 0 |
| Ausgefallene Positionen | 0 | 4 |
| Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 |
| OGA | 0 | 0 |
| Beteiligungspositionen | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 0 | 0 |
| Gesamt | 498 | 246 |

Abb. 29: Besicherte Positionswerte

10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

| 31.12.2020 | Eigenmittelanforderung |
|---|-------------------------------|
| Mio. EUR | |
| Fremdwährungsrisiko | 0 |
| Netto-Fremdwährungsposition | 0 |
| Marktrisiko gemäß Standardansatz | 0 |

Abb. 30: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

11. Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins-sensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis mittels historischer Simulation (u.a.: Kon-fidenzniveau von 99 % und 90 Tage Haltedauer).

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Implizite Optionen aus dem Aktiv- und Passivgeschäft werden in die Risikomessung einbezogen.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis zusätzliche Extrem-Szenarien im Hinblick auf die Barwertveränderung gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Me-thode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

| 31.12.2020 | berechnete Barwertänderung | |
|-------------|------------------------------|------------------------------|
| | Zinsschock + 200 Basispunkte | Zinsschock - 200 Basispunkte |
| Euro (Mio.) | (97) | (2) |

Abb. 31: Zinsänderungsrisiko

12. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird vom Steuerungskreis Risiko Rendite festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden grundsätzlich außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind im Wesentlichen Banken, die dem Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe angehören. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Sicherheiten für derivative Adressenausfallrisiken werden nicht hereingenommen, da die Kontrahenten auf der Bankenseite zum Haftungsverbund der Sparkassenfinanzgruppe gehören. Auf der Kundenseite werden die Derivate in der jährlichen Forderungsbewertung adäquat berücksichtigt.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

| 31.12.2020 Mio. EUR | Positiver Bruttozeit- wert | Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting) | Saldierte aktuelle Aus- fallrisikoposi- tion | Anrechen- bare Sicher- heiten | Nettoausfall- risikoposition |
|------------------------|----------------------------------|--|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| Zinsderivate | 21 | 0 | 0 | 0 | 21 |
| Währungsderivate | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Aktien-/Indexderivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditderivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Warenderivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Derivate | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 22 | 0 | 0 | 0 | 22 |

Abb. 32: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 0,3 Mio. Euro. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2020 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 19 Mio. Euro. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

| 31.12.2020 Mio. EUR | Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung |
|-----------------------------|--|
| Bilanzielle Positionen | 17 |
| Außerbilanzielle Positionen | 2 |
| Gesamt | 19 |

Abb. 33: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung.

| 31.12.2020 Mio. EUR | Nutzung für eigenes Kreditportfolio | | Vermittlertätigkeit |
|------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|---------------------|
| | Gekauft (Sicherungsnehmer) | Verkauft (Sicherungsgeber) | |
| Credit Default Swaps | 25 | 25 | 0 |
| Total Return Swaps | 0 | 0 | 0 |
| Credit Options | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 25 | 25 | 0 |

Abb. 34: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Die Definition des operationellen Risikos sowie die von der Stadtparkasse Wuppertal eingesetzten Verfahren bezüglich der Steuerung dieser Risiken werden ausführlich in Kapitel 2.2.6 beschrieben. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Das Geschäftsmodell der Stadtparkasse Wuppertal ist auf Wachstum aus dem Kundengeschäft ausgelegt. Die belasteten Vermögenswerte werden im Rahmen der Refinanzierung zur Reduzierung von Fristenkongruenzen und zur Renditeoptimierung eingesetzt. Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihgeschäften und Geldmarktgeschäften. Seit dem letzten Offenlegungszeitraum sind die belasteten Vermögenswerte um 571 Mio. € angestiegen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die gestellten Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung der Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 30,5 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um z. B.: Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

| Medianwerte 2020 Mio. EUR | | Buchwert belasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte | | Buchwert unbelasteter Vermögenswerte | | Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte | |
|------------------------------|--|---|-----|---|-----|---|-----|---|-----|
| | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | | davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | |
| | | 010 | 030 | 040 | 050 | 060 | 080 | 090 | 100 |
| 010 | Vermögenswerte des meldenden Instituts | 1.926 | 120 | | | 6.036 | 420 | | |
| 030 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | | | 169 | 0 | | |
| 040 | Schuldverschreibungen | 122 | 120 | 122 | 120 | 468 | 420 | 484 | 436 |
| 050 | davon: gedeckte Schuldverschreibungen | 2 | 0 | 2 | 0 | 259 | 251 | 270 | 262 |
| 060 | davon: forderungsunterlegte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 070 | davon: von Staaten begeben | 110 | 110 | 110 | 110 | 111 | 111 | 113 | 113 |
| 080 | davon: von Finanzunternehmen begeben | 12 | 10 | 12 | 10 | 356 | 308 | 370 | 322 |
| 090 | davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 120 | Sonstige Vermögenswerte | 1.804 | 0 | | | 5.391 | 0 | | |
| 121 | davon: Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen | 1.796 | 0 | | | 4.405 | 0 | | |

Abb. 35: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Zum Stichtag 31.12.2020 hat die Stadtparkasse keine Wertpapiere als Sicherheiten erhalten.

| Medianwerte 2020 Mio. EUR | | Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Si- cherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen | davon: Vermögenswerte, die unbelas- tet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen | Unbelastet | |
|------------------------------|--|--|---|---|-----------------------|
| | | | | Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belas- tung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügba- rer eigener Schuldverschreibungen | davon: EHQLA und HQLA |
| | | 010 | 030 | 040 | 050 |
| 130 | Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 140 | Jederzeit kündbare Darlehen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 150 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 160 | Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 170 | davon: gedeckte Schuldver- schreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 180 | davon: forderungsunter- legte Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 190 | davon: von Staaten bege- ben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 200 | davon: von Finanzunterneh- men begeben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 210 | davon: von Nichtfinanz-un- ternehmen begeben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 220 | Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darle- hen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 230 | Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 231 | davon: | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 240 | Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren | 0 | 0 | 0 | 0 |

| | | | | | |
|-----|--|-------|-----|---|---|
| 241 | Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere | | | 0 | 0 |
| 250 | Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen | 1.926 | 120 | | |

Abb. 36: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

| Medianwerte 2020 Mio. EUR | | Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere | Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren |
|------------------------------|--|---|---|
| | | 010 | 030 |
| 010 | Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten | 985 | 1.806 |

Abb. 37: Belastungsquellen

15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist im Sinne des § 25n KWG (aufgehoben durch das Risikoreduzierungs-gesetz zum 29.12.2020, neu definiert in § 1 Abs. 3c KWG) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) InstitutsVergV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem gemäß Artikel 450 CRR.

Qualitative Angaben [gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV]

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere bei den TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Außertariflich Beschäftigte der Stadtsparkasse Wuppertal sind der Vorstand sowie eine Reihe von Mitarbeitenden der zweiten Führungsebene. Insgesamt sind damit 16 Personen außertariflich beschäftigt.

Die weiteren außertariflich Beschäftigten erhalten neben dem Festgehalt eine leistungsorientierte Zusatzvergütung, die sich an den Kriterien für leistungsorientierte Zusatzvergütungen der Tarifbeschäftigten orientiert. Die Kriterien sind in einer Dienstvereinbarung geregelt.

Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- Markt
- Marktfolge
- Stabsbereich

Den Geschäftsbereichen ist auch jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

Ausgestaltung des Vergütungssystem

Die Festlegung des Vergütungssystems in der Sparkasse erfolgt gemäß den Vorgaben des § 3 InstitutsVergV. Der Verwaltungsrat befasst sich mindestens einmal jährlich mit der Einhaltung dieser Vorgaben, die Ergebnisse der Erörterung werden protokollarisch dokumentiert.

In den Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang leistungsorientierte Zahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktions-spezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Organisationseinheiten heruntergebrochen sind.

Für diese leistungsorientierte variable Vergütung wurde eine angemessene Obergrenzen festgelegt, die im Einzelfall max. 20 % des Gesamtgehaltes erreichen kann. Diese Zahlungen stellen den einzigen (variablen) Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

Neben tariflichen Zulagen werden in der Stadtsparkasse Wuppertal auch außertarifliche Zulagen in Form von persönlichen (z.B. Besitzstandsregelung) bzw. arbeitsplatzbezogenen Zulagen (z.B. Zulage Verhinderungsvertreter) gezahlt. Diese werden ermessens- und leistungsunabhängig sowie in der Regel dauerhaft bzw. für die Zeit der Ausübung der jeweiligen Funktion gewährt und sind in einem Rahmenkonzept geregelt.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variable Vergütung sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funk-

tionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet, wobei qualitative Ziele angemessene Berücksichtigung finden. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken.

Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, sowie Zulagen, werden monatlich, die leistungsorientierten Zahlungen aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Als bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikator wurde für das Institut die Kennzahl Eigenkapitalzuführung definiert. Die leistungsorientierte Zahlung wird in Abhängigkeit der Erreichung der Kennzahl Eigenkapitalzuführung gezahlt und ist durch ein Budget gedeckelt. Für die individuelle Höhe gilt die Leistungsbeurteilung durch die jeweilige Führungskraft.

Vorstandsvergütung

Mit Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes sind Privatdienstverträge über eine Laufzeit von fünf Jahren gemäß Empfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geschlossen.

Die Vergütung besteht aus einem jährlichen Festgehalt und einer jährlich vom Verwaltungsrat zu beschließenden Leistungszulage in Höhe von bis zu 15 % des vereinbarten Grundgehaltes sowie einer individualvertraglich vereinbarten Pensionszusage. Bei den Neuverträgen ab 2016 beruht die leistungsbezogene Zulage auf dem um 15% verringerten Festgehalt.

Zur Finanzierung einer zusätzlichen Altersvorsorge ist für Neuverträge in den Gesamtbezügen eine Pauschale enthalten. Sie entspricht derzeit 20% des Jahresfestgehalts.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

| Geschäftsbereiche | Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR | nur optional: Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen | Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR | Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen |
|-------------------|--|---|--|---|
| a) Markt | 31.069.495,51 € | 641 | 673.543,74 € | 303 |
| b) Marktfolge | 8.219.398,48 € | 155 | 144.583,31 € | 75 |
| c) Stab | 16.141.934,19 € | 451 | 275.653,12 € | 138 |

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung: Den Geschäftsbereichen a), b) und c) ist jeweils ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Altersversorgung beläuft sich insgesamt auf 815.784,00 € und ist nicht in der o.a. Aufstellung enthalten.

16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 7,9 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Rückgang von 0,6 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Rückgang der Verschuldungsquote war ein stärkerer prozentualer Anstieg der Gesamtrisikopositionen als der Anstieg des Kernkapitals.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

| Zeile LRSum | | Anzusetzende Werte Mio. EUR |
|----------------|---|--------------------------------|
| 1 | Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 8.042 |
| 2 | Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | 0 |
| 3 | (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | 0 |
| 4 | Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 48 |
| 5 | Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 110 |
| 6 | Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 1.007 |
| EU-6a | (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| EU-6b | (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 |
| 7 | Sonstige Anpassungen | 16 |
| 8 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 9.223 |

Abb. 39: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

| Zeile LRCom | | Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote Mio. EUR |
|--|--|--|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | | |
| 1 | Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 7.948 |
| 2 | (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | (1) |
| 3 | Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2) | 7.947 |

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

| Risikopositionen aus Derivaten | | |
|---|--|--------------|
| 4 | Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 23 |
| 5 | Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 25 |
| EU-5a | Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 0 |
| 6 | Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 |
| 7 | (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften) | 0 |
| 8 | (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | 0 |
| 9 | Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0 |
| 10 | (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0 |
| 11 | Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10) | 48 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| 12 | Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 110 |
| 13 | (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | 0 |
| 14 | Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 111 |
| EU-14a | Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 |
| 15 | Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0 |
| EU-15a | (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen) | 0 |
| 16 | Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a) | 221 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| 17 | Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 2.059 |
| 18 | (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | (1.052) |
| 19 | Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18) | 1.007 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | | |
| EU-19a | (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | 0 |
| EU-19b | (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | 0 |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| 20 | Kernkapital | 727 |
| 21 | Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b) | 9.223 |
| Verschuldungsquote | | |
| 22 | Verschuldungsquote | 7,88 |
| Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen | | |
| EU-23 | Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße | ja |
| EU-24 | Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens | 0 |

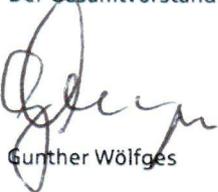
Abb. 40: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

| Zeile LRSpl | | Risikopositionen für die CRR-Verschuldungs- quote Mio. EUR |
|----------------|--|---|
| EU-1 | Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon: | 7.948 |
| EU-2 | Risikopositionen im Handelsbuch | 0 |
| EU-3 | Risikopositionen im Anlagebuch, davon | 7.948 |
| EU-4 | Gedekte Schuldverschreibungen | 261 |
| EU-5 | Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 1.549 |
| EU-6 | Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 15 |
| EU-7 | Institute | 504 |
| EU-8 | Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 2.246 |
| EU-9 | Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 1.249 |
| EU-10 | Unternehmen | 1.769 |
| EU-11 | Ausgefallene Positionen | 79 |
| EU-12 | Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 276 |

Abb. 41: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) – (LRSpl)

Wuppertal, den 06.07.2021

Der Gesamtvorstand



Gunther Wölfges



Axel Jütz



Patrick Hahne

Hauptmerkmale für Genussrechte ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | XF0000458WZ3 | XF0000458ZM4 | XF00004580B3 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Namensgenussrechte | Namensgenussrechte | Namensgenussrechte |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 0,113 Mio. EUR | 0,086 Mio. EUR | 0,307 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 0,391 Mio. EUR | 0,125 Mio. EUR | 0,307 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 26.11.2015 | 28.11.2016 | 28.11.2017 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 01.01.2022 | 01.01.2024 | 01.01.2026 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| <i>Coupons/Dividenden</i> | | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 0,90% | 0,65% | 1,85% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopsps“ | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | | |
|------------|--|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A161ZF6 | DE000A2BPTW4 | DE000A2BPBX0 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung |
| 8 | Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 4,699 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR | 4,541 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR | 4,541 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 11.09.2015 | 28.07.2016 | 22.11.2016 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 11.09.2025 | 28.07.2026 | 22.11.2026 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 1,55% | 1,50% | 1,50% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | | |
|------------|--|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A2E4BJ9 | DE000A2E4G15 | DE000A2E4HJ6 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 4,844 Mio. EUR | 0,545 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 4,844 Mio. EUR | 0,545 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 24.05.2017 | 27.07.2017 | 27.09.2017 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfallstermin | Mit Verfallstermin | Mit Verfallstermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 24.05.2027 | 27.07.2027 | 27.09.2027 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | <i>Fest</i> | <i>Fest</i> | <i>Fest</i> |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 2,10% | 2,20% | 2,20% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | | |
|------------|--|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtparkasse Wuppertal | Stadtparkasse Wuppertal | Stadtparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A2G9HV8 | DE000A2LQ330 | DE000A2NBF66 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 08.02.2018 | 03.05.2018 | 10.10.2018 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfallstermin | Mit Verfallstermin | Mit Verfallstermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 08.02.2028 | 03.05.2028 | 10.10.2028 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 2,35% | 2,35% | 2,30% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | |
|------------|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtparkasse Wuppertal | Stadtparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | DE000A2TSDP8 | DE000A2YN1N9 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5,000 Mio. EUR | 1,374 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5,000 Mio. EUR | 1,374 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 29.03.2019 | 21.11.2019 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 29.03.2029 | 21.11.2029 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 1,85% | 1,45% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für nachrangige Namensschuldverschreibungen ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | | |
|------------|--|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | XF00004581L0 | XF0000458137 | XF0000458111 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung |
| 8 | Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 5,000 Mio. EUR | 1,000 Mio. EUR | 2,000 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 5,000 Mio. EUR | 1,000 Mio. EUR | 2,000 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 02.06.2017 | 12.07.2017 | 12.07.2017 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 02.06.2027 | 12.07.2027 | 12.07.2027 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | Fest | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 2,775% | 3,000% | 3,000% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für nachrangige Namensschuldverschreibungen ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | | |
|------------|--|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | XF0000458129 | XF0000458145 | XF0000458426 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 2,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 2,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 12.07.2017 | 13.07.2017 | 14.06.2018 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 12.07.2027 | 13.07.2027 | 14.06.2028 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | <i>Fest</i> | <i>Fest</i> | <i>Fest</i> |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 3,000% | 3,000% | 2,920% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für nachrangige Namensschuldverschreibungen ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | | |
|------------|--|--|--|
| 1 | Emittent | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | XF00004585U2 | XF00004585T4 |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Nachrangige Schuldverschreibung | Nachrangige Schuldverschreibung |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 0,100 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 0,100 Mio. EUR | 5,000 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | 20.09.2018 | 20.09.2018 |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | 20.09.2028 | 20.09.2028 |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 2,847% | 2,847% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. |

Hauptmerkmale für Sparkassenkapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht

| Zeilen-nr. | Hauptmerkmal gem. Anlage II | ursprüngliche Laufzeit: 9 Jahre | ursprüngliche Laufzeit: 10 Jahre |
|------------|---|---|---|
| 1 | Emittent | Stadtsparkasse Wuppertal | Stadtsparkasse Wuppertal |
| 2 | Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung) | k.A. | k.A. |
| 3 | Für das Instrument geltendes Recht | Bundesrepublik Deutschland | Bundesrepublik Deutschland |
| | <i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i> | | |
| 4 | CRR-Übergangsregelungen | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 5 | CRR-Regelungen nach Übergangszeit | Ergänzungskapital | Ergänzungskapital |
| 6 | Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene | Solo | Solo |
| 7 | Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren) | Sparkassen-Kapitalbrief | Sparkassen-Kapitalbrief |
| 8 | Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag) | 0,359 Mio. EUR | 3,866 Mio. EUR |
| 9 | Nennwert des Instruments | 0,363 Mio. EUR | 5,956 Mio. EUR |
| 9a | Ausgabepreis | 100 | 100 |
| 9b | Tilgungspreis | 100 | 100 |
| 10 | Rechnungslegungsklassifikation | Passivum – fortgeführter Einstandswert | Passivum – fortgeführter Einstandswert |
| 11 | Ursprüngliches Ausgabedatum | Laufend | Laufend |
| 12 | Unbefristet oder mit Verfallstermin | Mit Verfalltermin | Mit Verfalltermin |
| 13 | Ursprünglicher Fälligkeitstermin | Laufend | Laufend |
| 14 | Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht | Nein | Nein |
| 15 | Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag | k.A. | k.A. |
| 16 | Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar | k.A. | k.A. |
| | <i>Coupons/Dividenden</i> | | |
| 17 | Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen | Fest | Fest |
| 18 | Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex | 0,92% bis 2,50% | 1,40% bis 3,85% |
| 19 | Bestehen eines „Dividenden-Stopps“ | Nein | Nein |
| 20a | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich) | Zwingend | Zwingend |
| 20b | Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag) | Zwingend | Zwingend |
| 21 | Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes | Nein | Nein |
| 22 | Nicht kumulativ oder kumulativ | Nicht kumulativ | Nicht kumulativ |
| 23 | Wandelbar oder nicht wandelbar | Nicht wandelbar | Nicht wandelbar |
| 24 | Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung | k.A. | k.A. |
| 25 | Wenn wandelbar: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 26 | Wenn wandelbar: Wandlungsrate | k.A. | k.A. |
| 27 | Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ | k.A. | k.A. |
| 28 | Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 29 | Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird | k.A. | k.A. |
| 30 | Herabschreibungsmerkmale | k.A. | k.A. |
| 31 | Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung | k.A. | k.A. |
| 32 | Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise | k.A. | k.A. |
| 33 | Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend | k.A. | k.A. |
| 34 | Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung | k.A. | k.A. |
| 35 | Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen) | k.A. | k.A. |
| 36 | Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente | k.A. | k.A. |
| 37 | Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen | k.A. | k.A. |

Bedingungen für Genussscheine Ausgabe 2015 / 2022

| | |
|--|--|
| § 1 Rechtsnatur / Bezeichnung | (1) Die Stadtparkasse Wuppertal begibt Genussrechte, die durch Genussscheine verbrieft werden . Die Bezeichnung lautet : Genussscheine Ausgabe 2015 / 2022 Wertpapier-Kennnr.0458WZ. |
| Erwerber | (2) Die Genussscheine werden im Rahmen des Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz / EStG ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtparkasse Wuppertal ausgegeben . Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die seit dem 01.01.2015 und noch am 26.11.2015 bei der Stadtparkasse Wuppertal beschäftigt sind. |
| Arbeitgeber- zuschuss | (3) Der Zuschuss, den die Stadtparkasse Wuppertal ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Erwerb der Genussscheine zahlt, beträgt die Hälfte des Zeichnungsbetrages; der Zuschuss bleibt steuer- und sozialabgabenfrei und wird nur bis zu einem Zeichnungsbetrag von maximal 270 Euro gewährt. |
| Besteuerung | (4) Die den Arbeitnehmern vom Arbeitgeber überlassene Genussscheine sind mit dem Arbeitgeberanteil und den gezahlten Ausschüttungen bei der Stadtparkasse Wuppertal körperschaftsteuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben . Die Ausschüttungen an die Mitarbeiter erfolgen - soweit kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt - unter Abzug der Abgeltungsteuer . |
| Übertragbarkeit | (5) Die Übertragbarkeit der Genussscheine auf Dritte ist ausgeschlossen . |
| § 2 Nennbetrag / Stückelung | (1) Je anspruchsberechtigtem Mitarbeiter gelten folgende Zeichnungsbeträge: Mindestzeichnungsbetrag : 100,00 Euro Stückelung/Staffelung: 270 / 250 / 200 / 150 / 100 Euro Höchstzeichnungsbetrag /Höchstzuschussbetrag : 270,00/135,00 Euro Zusätzliche lohnsteuerfreie /sozialversicherungspflichtige Zeichnungsbeträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung : Mindestzeichnungsbetrag : 75,00 Euro Stückelung/Staffelung: 225 / 150 / 75 Euro Höchstzeichnungsbetrag : 225,00 Euro |
| Emissionskurs | (2) Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert (100%). |
| Verbriefung /Ver- wahrung/Börsen- einführung | (3) Die Genussscheine sind in einer Sammelurkunde verbrieft und werden im Girosammeldepot verwahrt, wobei kein Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden besteht . Die Genussscheine sind depotmäßig zu verbuchende Wertpapiere; sie können nur bei der Stadtparkasse Wuppertal verwahrt werden . Eine Börseneinführung ist nicht vorgesehen . |
| Emissionsdatum / Valuta | (4) Die Wertpapiere werden am 26.11.2015 ausgegeben . |
| § 3 Ausschüttung | (1) Die Genussscheine gewähren einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung von 0,900 % auf den Nennwert . Für nicht volle Geschäftsjahre erfolgt eine zeitanteilige Ausschüttung . (2) Der Anspruch auf Ausschüttung ist ausgeschlossen, wenn und soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht . |

(3) Die Ausschüttung ist zahlbar am 01.01. eines jeden Jahres, jeweils für das letzte zurückliegende Geschäftsjahr; ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird die Ausschüttung jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig. Die Ausschüttung für das Jahr 2015 hingegen wird gemeinsam mit derjenigen für 2016 vorgenommen.

§ 4
Laufzeit/Fälligkeit

Die Genussscheine sind befristet bis zum 01.01.2022.

§ 5
Kündigung

(1) Das Genussrechtskapital ist für beide Vertragsparteien – vorbehaltlich der Regelungen in §11 – während der Laufzeit un kündbar. Dies gilt auch für den Fall, dass das Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters bei der Sparkasse Wuppertal endet.

Rücknahme /
Beleihung

(2) Eine vorzeitige Rücknahme oder Beleihung ist ausgeschlossen.

§ 6
Nachrangabrede

Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Genussscheinen zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von ErgänzungsKapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

Ansprüche aus Verträgen über stille Einlagen, die vor dem 01. Januar 2014 abgeschlossen wurden und die die Voraussetzungen des Artikels 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht erfüllen, werden von den Regelungen in Satz 2 und 3 nicht erfasst.

§ 7
Aufrechnungs-
verbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Genussschein gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

§ 8
Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Genussschein werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

§ 9
Rechte

Die Genussscheine verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Sie gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und/oder Stimmrechte im Verwaltungsrat der Sparkasse. Der Genussscheininhaber besitzt kein Bezugsrecht auf neue Genussscheine und hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Sparkasse.

§ 10
Rückzahlungen

Die Wertpapiere werden am 01.01.2022 zum Nennwert zurückgezahlt; im Falle einer Teilnahme am Bilanzverlust (§ 6 der Bedingungen) durch Zahlung des verringerten Wertes. Ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird der Rückzahlungsanspruch am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig, wobei der Rückzahlungsbetrag vom 01.01.2022 bis zur Fälligkeit mit dem in § 3 der Bedingungen genannten Ausschüttungssatz verzinst wird.

§ 11
Außerordentliches
Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Genussscheine nach vorheriger Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Genussscheins fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Genussschein auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung kündigen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. B der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Emittentin nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

§ 12
Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden.

§ 13
Rechtsänderung/
Bestandsgarantie

Die Genussscheine werden durch die etwaige Verschmelzung oder Umwandlung der Stadtsparkasse Wuppertal nicht berührt.

§ 14
Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadtsparkasse Wuppertal über Genussscheine werden vorbehaltlich der Regelung in § 11 den Genussscheininhabern übermittelt.

§ 15
Wirksamkeits-
erklärung

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 16
Erfüllungsort

Für die Genussscheinbedingungen sowie die sich aus ihnen ergebenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Genussschein ist der Sitz der Stadtsparkasse Wuppertal.

Bedingungen für Genussscheine Ausgabe 2016 / 2024

| | |
|---|---|
| § 1 Rechtsnatur / Bezeichnung | (1) Die Stadtparkasse Wuppertal begibt Genussrechte, die durch Genussscheine verbrieft werden. Die Bezeichnung lautet: Genussscheine Ausgabe 2016 / 2024 Wertpapier-Kennnr. 0458ZM. |
| Erwerber | (2) Die Genussscheine werden ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtparkasse Wuppertal ausgegeben. Zeichnungsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens seit dem 01.09.2016 und noch am 28.11.2016 bei der Stadtparkasse Wuppertal beschäftigt sind. |
| | (3) entfällt |
| | (4) entfällt |
| Übertragbarkeit | (5) Die Übertragbarkeit der Genussscheine auf Dritte ist ausgeschlossen. |
| § 2 Nennbetrag / Stückelung | (1) Jeder zeichnungsberechtigte Mitarbeiter kann Genussscheine im Wert von 360 Euro zeichnen. |
| Emissionskurs | (2) Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert (100%). |
| Verbriefung/Ver- wahrung/Börsen- einführung | (3) Die Genussscheine sind in einer Sammelurkunde verbrieft und werden im Girosammeldepot verwahrt, wobei kein Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden besteht. Die Genussscheine sind depotmäßig zu verbuchende Wertpapiere; sie können nur bei der Stadtparkasse Wuppertal verwahrt werden. Eine Börseneinführung ist nicht vorgesehen. |
| Emissionsdatum/ Valuta | (4) Die Wertpapiere werden am 28.11.2016 ausgegeben. |
| § 3 Ausschüttung | (1) Die Genussscheine gewähren einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung von 0,65 % auf den Nennwert. Für nicht volle Geschäftsjahre erfolgt eine zeitanteilige Ausschüttung. (2) Der Anspruch auf Ausschüttung ist ausgeschlossen, wenn und soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht. (3) Die Ausschüttung ist zahlbar am 01.01. eines jeden Jahres, jeweils für das letzte zurückliegende Geschäftsjahr; ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird die Ausschüttung jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig. Die Ausschüttung für das Jahr 2016 hingegen wird gemeinsam mit derjenigen für 2017 vorgenommen. |
| § 4 Laufzeit/Fälligkeit | Die Genussscheine sind befristet bis zum 01.01.2024. |
| § 5 Kündigung | (1) Das Genussrechtskapital ist für beide Vertragsparteien – vorbehaltlich der Regelungen in §11 - während der Laufzeit unkündbar. Dies gilt auch für den Fall, dass das Beschäftigungsverhältnis des |

Mitarbeiters bei der Stadtparkasse Wuppertal endet.

Rücknahme /
Beleihung

(2) Eine vorzeitige Rücknahme oder Beleihung ist ausgeschlossen.

§ 6
Nachrangabrede

Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Genussscheinen zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

Ansprüche aus Verträgen über stille Einlagen, die vor dem 01. Januar 2014 abgeschlossen wurden und die die Voraussetzungen des Artikels 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht erfüllen, werden von den Regelungen in Satz 2 und 3 nicht erfasst.

§ 7
Aufrechnungs-
verbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Genussschein gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

§ 8
Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Genussschein werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

§ 9
Rechte

Die Genussscheine verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Sie gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und/oder Stimmrechte im Verwaltungsrat der Sparkasse. Der Genussscheininhaber besitzt kein Bezugsrecht auf neue Genussscheine und hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Sparkasse.

§ 10
Rückzahlungen

Die Wertpapiere werden am 01.01.2024 zum Nennwert zurückgezahlt; im Falle einer Teilnahme am Bilanzverlust (§ 6 der Bedingungen) durch Zahlung des verringerten Wertes. Ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird der Rückzahlungsanspruch am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig, wobei der Rückzahlungsbetrag vom 01.01.2024 bis zur Fälligkeit mit dem in § 3 der Bedingungen genannten Ausschüttungssatz verzinst wird.

§ 11
Außerordentliches
Kündigungsrecht

Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Genussscheine nach vorheriger Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Genussscheins fünf Jahre abgelaufen sind.

Die Sparkasse kann den Genussschein auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung kündigen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit.

B der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Emittentin nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.

| | |
|---|---|
| § 12 Sonstiges | Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. |
| § 13 Rechtsänderung/ Bestandsgarantie | Die Genussscheine werden durch die etwaige Verschmelzung oder Umwandlung der Stadtsparkasse Wuppertal nicht berührt. |
| § 14 Bekanntmachungen | Bekanntmachungen der Stadtsparkasse Wuppertal über Genussscheine werden vorbehaltlich der Regelung in § 11 den Genussscheininhabern übermittelt. |
| § 15 Wirksamkeits- erklärung | Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. |
| § 16 Erfüllungsort | Für die Genussscheinbedingungen sowie die sich aus ihnen ergebenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Genussschein ist der Sitz der Stadtsparkasse Wuppertal. |

Bedingungen für Genussscheine Ausgabe 2017 / 2026

| | |
|---|---|
| § 1 Rechtsnatur/ Bezeichnung | (1) Die Stadtparkasse Wuppertal begibt Genussrechte, die durch Genussscheine verbrieft werden. Die Bezeichnung lautet: Genussscheine Ausgabe 2017/2026 Wertpapier-Kennnr. 04580B. |
| Erwerber | (2) Die Genussscheine werden ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtparkasse Wuppertal ausgegeben. Zeichnungsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens seit dem 01.08.2017 und noch am 28.11.2017 bei der Stadtparkasse Wuppertal beschäftigt sind. |
| Arbeitgeber- zuschuss | (3) Der Zuschuss, den die Stadtparkasse Wuppertal ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Erwerb der Genussscheine zahlt, beträgt die Hälfte des Zeichnungsbetrages; der Zuschuss bleibt steuer- und sozialabgabenfrei und wird nur bis zu einem Zeichnungsbetrag von maximal 270 Euro gewährt. |
| Besteuerung | (4) Die den Arbeitnehmern vom Arbeitgeber überlassenen Genussscheine sind mit dem Arbeitgeberanteil und den gezahlten Ausschüttungen bei der Stadtparkasse Wuppertal körperschaftsteuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben. Die Ausschüttungen an die Mitarbeiter erfolgen - soweit kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt - unter Abzug der Abgeltungsteuer. |
| Übertragbarkeit | (5) Die Übertragbarkeit der Genussscheine auf Dritte ist ausgeschlossen. |
| § 2 Nennbetrag/ Stückelung | (1) Je anspruchsberechtigtem Mitarbeiter gelten folgende Zeichnungsbeträge: Mindestzeichnungsbetrag: 100,00 Euro Stückelung/Staffelung: 270 / 250 / 200 / 150 / 100 Euro Höchstzeichnungsbetrag/ Höchstzuschussbetrag: 270,00/135,00 Euro Zusätzliche lohnsteuerfreie/sozialversicherungspflichtige Zeichnungsbeträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung: Mindestzeichnungsbetrag: 75,00 Euro Stückelung/Staffelung: 225 / 150 / 75 Euro Höchstzeichnungsbetrag: 225,00 Euro |
| Emissionskurs | (2) Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert (100 %). |
| Verbriefung/Ver- wahrung/Börsen- einführung | (3) Die Genussscheine sind in einer Sammelurkunde verbrieft und werden im Girosammeldepot verwahrt, wobei kein Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden besteht. Die Genussscheine sind depotmäßig zu verbuchende Wertpapiere; sie können nur bei der Stadtparkasse Wuppertal verwahrt werden. Eine Börseneinführung ist nicht vorgesehen. |
| Emissionsdatum/ Valuta | (4) Die Wertpapiere werden am 28.11.2017 ausgegeben. |
| § 3 Ausschüttung | (1) Die Genussscheine gewähren einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung von 1,85 % auf den Nennwert. Für nicht volle Geschäftsjahre erfolgt eine zeitanteilige Ausschüttung. (2) Der Anspruch auf Ausschüttung ist ausgeschlossen, wenn und soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht. |

(3) Die Ausschüttung ist zahlbar am 01.01. eines jeden Jahres, jeweils für das letzte zurückliegende Geschäftsjahr; ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird die Ausschüttung jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig. Die Ausschüttung für das Jahr 2017 hingegen wird gemeinsam mit derjenigen für 2018 vorgenommen.

§ 4
Laufzeit/Fälligkeit

Die Genussscheine sind befristet bis zum 01.01.2026.

§ 5
Kündigung

(1) Das Genussrechtskapital ist für beide Vertragsparteien - vorbehaltlich der Regelungen in §11 - während der Laufzeit unkündbar. Dies gilt auch für den Fall, dass das Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters bei der Sparkasse Wuppertal endet.

Rücknahme/
Beleihung

(2) Eine vorzeitige Rücknahme oder Beleihung ist ausgeschlossen.

§ 6
Nachrangabrede

Das Genussrechtskapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Genussscheinen zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

Ansprüche aus Verträgen über stille Einlagen, die vor dem 1. Januar 2014 abgeschlossen wurden und die die Voraussetzungen des Artikels 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht erfüllen, werden von den Regelungen in Satz 2 und 3 nicht erfasst.

Diese Genussscheine unterliegen besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung der Sparkasse. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erfahren Sie unter: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade).

§ 7
Aufrechnungs-
verbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Genussschein gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

§ 8
Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Genussschein werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

§ 9
Rechte

Die Genussscheine verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Sie gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und/oder Stimmrechte im Verwaltungsrat der Sparkasse. Der Genussscheininhaber besitzt kein Bezugsrecht auf neue Genussscheine und hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Sparkasse.

| | |
|--|---|
| § 10 Rückzahlungen | Die Wertpapiere werden am 01.01.2026 zum Nennwert zurückgezahlt; im Falle einer Teilnahme am Bilanzverlust (§ 6 der Bedingungen) durch Zahlung des verringerten Wertes. Ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird der Rückzahlungsanspruch am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig, wobei der Rückzahlungsbetrag vom 01.01.2026 bis zur Fälligkeit mit dem in § 3 der Bedingungen genannten Ausschüttungssatz verzinst wird. |
| § 11 Außerordentliches Kündigungsrecht | <p>Die Sparkasse behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Genussscheine nach vorheriger Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe des Genussscheins fünf Jahre abgelaufen sind.</p> <p>Die Sparkasse kann den Genussschein auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Schuldverschreibung kündigen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 oder die geltende steuerliche Behandlung der Schuldverschreibung gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. B der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Emittentin nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.</p> |
| § 12 Sonstiges | Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. |
| § 13 Rechtsänderung/ Bestandsgarantie | Die Genussscheine werden durch die etwaige Verschmelzung oder Umwandlung der Stadtsparkasse Wuppertal nicht berührt. |
| § 14 Bekanntmachungen | Bekanntmachungen der Stadtsparkasse Wuppertal über Genussscheine werden vorbehaltlich der Regelung in § 11 den Genussscheininhabern übermittelt. |
| § 15 Wirksamkeits- erklärung | Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. |
| § 16 Erfüllungsort | Für die Genussscheinbedingungen sowie die sich aus ihnen ergebenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Genussschein ist der Sitz der Stadtsparkasse Wuppertal. |

Bedingungen für Genussscheine Ausgabe 2018 / 2028

| | |
|---|---|
| § 1 Rechtsnatur/ Bezeichnung | (1) Die Stadtparkasse Wuppertal begibt Genussrechte, die durch Genussscheine verbrieft werden. Die Bezeichnung lautet: Genussscheine Ausgabe 2018/2028 Wertpapier-Kennnr.04585X. |
| Erwerber | (2) Die Genussscheine werden ausschließlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtparkasse Wuppertal ausgegeben. Zeichnungsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens seit dem 01.08.2018 und noch am 28.11.2018 bei der Stadtparkasse Wuppertal beschäftigt sind. |
| Arbeitgeber- zuschuss | (3) Der Zuschuss, den die Stadtparkasse Wuppertal ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Erwerb der Genussscheine zahlt, beträgt die Hälfte des Zeichnungsbetrages; der Zuschuss bleibt steuer- und sozialabgabenfrei und wird nur bis zu einem Zeichnungsbetrag von maximal 270 Euro gewährt. |
| Besteuerung | (4) Die den Arbeitnehmern vom Arbeitgeber überlassene Genussscheine sind mit dem Arbeitgeberanteil und den gezahlten Ausschüttungen bei der Stadtparkasse Wuppertal körperschaftsteuerlich abzugsfähige Betriebsausgaben. Die Ausschüttungen an die Mitarbeiter erfolgen - soweit kein ausreichender Freistellungsauftrag vorliegt - unter Abzug der Abgeltungsteuer. |
| Übertragbarkeit | (5) Die Übertragbarkeit der Genussscheine auf Dritte ist ausgeschlossen. |
| § 2 Nennbetrag/ Stückelung | (1) Je anspruchsberechtigtem Mitarbeiter gelten folgende Zeichnungsbeträge: Mindestzeichnungsbetrag: 100,00 Euro Stückelung/Staffelung: 270 / 250 / 200 / 150 / 100 Euro Höchstzeichnungsbetrag/ Höchstzuschussbetrag: 270,00/135,00 Euro Zusätzliche lohnsteuerfreie/sozialversicherungspflichtige Zeichnungsbeträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung: Mindestzeichnungsbetrag: 75,00 Euro Stückelung/Staffelung: 225 / 150 / 75 Euro Höchstzeichnungsbetrag: 225,00 Euro |
| Emissionskurs | (2) Die Ausgabe erfolgt zum Nennwert (100 %). |
| Verbriefung/Ver- wahrung/Börsen- einführung | (3) Die Genussscheine sind in einer Sammelurkunde verbrieft und werden im Girosammeldepot verwahrt, wobei kein Anspruch auf Ausgabe von Einzelurkunden besteht. Die Genussscheine sind depotmäßig zu verbuchende Wertpapiere; sie können nur bei der Stadtparkasse Wuppertal verwahrt werden. Eine Börseneinführung ist nicht vorgesehen. |
| Emissionsdatum/ Valuta | (4) Die Wertpapiere werden am 28.11.2018 ausgegeben. |
| § 3 Ausschüttung | (1) Die Genussscheine gewähren einen Anspruch auf eine jährliche Ausschüttung von 2,15 % auf den Nennwert. Für nicht volle Geschäftsjahre erfolgt eine zeitanteilige Ausschüttung. (2) Der Anspruch auf Ausschüttung ist ausgeschlossen, wenn und soweit durch die Ausschüttung ein Bilanzverlust entsteht. |

(3) Die Ausschüttung ist zahlbar am 01.01. eines jeden Jahres, jeweils für das letzte zurückliegende Geschäftsjahr; ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird die Ausschüttung jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig. Die Ausschüttung für das Jahr 2018 hingegen wird gemeinsam mit derjenigen für 2019 vorgenommen.

§ 4
Laufzeit/Fälligkeit

Die Genussscheine sind befristet bis zum 01.01.2028.

§ 5
Kündigung

(1) Das Genussrechtskapital ist für beide Vertragsparteien - vorbehaltlich der Regelungen in §11 - während der Laufzeit unkündbar. Dies gilt auch für den Fall, dass das Beschäftigungsverhältnis des Mitarbeiters bei der Sparkasse Wuppertal endet.

Rücknahme/
Beleihung

(2) Eine vorzeitige Rücknahme oder Beleihung ist ausgeschlossen.

§ 6
Nachrangabrede

Die Genussscheine werden als nachrangige Genussscheine ausgegeben.

Die nachrangigen Genussscheine sollen der Emittentin als anrechenbare Eigenmittel in der Form von Ergänzungskapital (Tier 2) gemäß der Artikel 63 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils gültigen Fassung („CRR“) dienen. Als nachrangige Genussscheine sind diese mit allen anderen nachrangigen Genussscheine der Emittentin gleichrangig, es sei denn, der Rang innerhalb des Nachrangs wird durch eine gesetzliche Regelung oder die Bedingungen anderer nachrangiger Verbindlichkeiten anders bestimmt.

Im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin, der Liquidation, der Auflösung, eines Vergleichs oder eines anderen der Abwendung der Insolvenz der Emittentin dienenden Verfahrens gehen die Ansprüche aus den nachrangigen Genussscheine den Ansprüchen aller nicht-nachrangigen Gläubiger der Emittentin vollständig nach, so dass Zahlungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche der nicht-nachrangigen Gläubiger der Emittentin nicht vollständig befriedigt sind.

Für die Verbindlichkeiten aus den nachrangigen Genussscheine werden vertragliche Sicherheiten oder Garantien weder durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt.

Kein Gläubiger ist berechtigt, mit Ansprüchen aus den nachrangigen Genussscheine gegen Ansprüche der Emittentin aufzurechnen.

Nachträglich kann der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und jede anwendbare Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Die Kündigung oder Rückzahlung der Genussscheine vor Endfälligkeit ist nur mit vorheriger Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht oder einer anderen zuständigen Behörde, die die Aufsichtsaufgaben übernommen hat, zulässig.

§ 7
Aufrechnungs-
verbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesem Genussschein gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

§ 8
Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Genussschein werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

| | |
|--|---|
| § 9 Rechte | Die Genussscheine verbriefen lediglich Gläubigerrechte. Sie gewähren keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und/oder Stimmrechte im Verwaltungsrat der Sparkasse. Der Genussscheininhaber besitzt kein Bezugsrecht auf neue Genussscheine und hat keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös der Sparkasse. |
| § 10 Rückzahlungen | Die Wertpapiere werden am 01.01.2028 zum Nennwert zurückgezahlt; im Falle einer Teilnahme am Bilanzverlust (§ 6 der Bedingungen) durch Zahlung des verringerten Wertes. Ist zu diesem Termin der Jahresabschluss durch den Verwaltungsrat noch nicht festgestellt, wird der Rückzahlungsanspruch am ersten Bankarbeitstag nach Feststellung fällig, wobei der Rückzahlungsbetrag vom 01.01.2028 bis zur Fälligkeit mit dem in § 3 der Bedingungen genannten Ausschüttungssatz verzinst wird. |
| § 11 Außerordentliches Kündigungsrecht | <p>Die Emittentin behält sich ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Danach kann sie die Genussscheine aus diesem Prospekt nach vorheriger Erlaubnis durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen. Die Kündigung ist jedoch frühestens mit Wirkung zum Ende desjenigen Geschäftsjahres möglich, in dem seit dem Zeitpunkt der Ausgabe der Genussscheine fünf Jahre abgelaufen sind.</p> <p>Die Emittentin kann die Genussscheine auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe der Genussscheine kündigen, wenn die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der Kündigung gemäß Art. 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats über die Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils gültigen Fassung („CRR“) vorher zustimmt und entweder (i) die Voraussetzungen gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. a) CRR erfüllt sind, namentlich wenn sich die aufsichtsrechtliche Einstufung der Genussscheine ändert, was wahrscheinlich zur Folge hat, dass die Genussscheine nicht mehr als Eigenmittel anerkannt wird und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine solche Änderung für ausreichend sicher hält und die Emittentin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinreichend nachgewiesen hat, dass die Änderung der aufsichtsrechtlichen Einstufung zum Zeitpunkt der Begebung der Genussscheine nicht vorherzusehen war oder (ii) die Voraussetzungen gemäß Art. 78 Abs. 4 lit. b) CRR erfüllt sind, d.h. die geltende steuerliche Behandlung der Genussscheine sich ändert und die Emittentin der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu deren Zufriedenheit nachweist, dass es sich um eine wesentliche Änderung handelt, die im Zeitpunkt der Begebung der Genussscheine nicht vorherzusehen war. Die Kündigung kann – soweit der Gläubiger oder dessen Anschrift von der Emittentin nicht festgestellt werden kann – durch öffentliche Bekanntmachung im Bundesanzeiger erfolgen. Einer besonderen Benachrichtigung des Gläubigers bedarf es nicht.</p> |
| § 12 Sonstiges | Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit nicht verkürzt werden. |
| § 13 Rechtsänderung/ Bestandsgarantie | Die Genussscheine werden durch die etwaige Verschmelzung oder Umwandlung der Stadtsparkasse Wuppertal nicht berührt. |
| § 14 Bekanntmachungen | Bekanntmachungen der Stadtsparkasse Wuppertal über Genussscheine werden vorbehaltlich der Regelung in § 11 den Genussscheininhabern übermittelt. |
| § 15 Wirksamkeits- erklärung | Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Genussscheinbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. |

§ 16
Erfüllungsort

Für die Genussscheinbedingungen sowie die sich aus ihnen ergebenden Rechte und Pflichten ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland maßgebend. Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Genussschein ist der Sitz der Stadtsparkasse Wuppertal.

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 03. Juni 2016

Produktname: 1,55% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 434 Nachranganleihe v.2015(2025)

WKN/ISIN: A161ZF/DE000A161ZF6

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 11.09.2015 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 11.09.2025 - Zins: 1,55 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 11.09. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrags zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|---|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (11.09.2025), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 1,55 % p.a. des Nennbetrages (11.550,00 EUR brutto bzw. 11.350,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 28. Juli 2016

Produktname: 1,50% Stadtparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 442 Nachranganleihe v.2016(2026)

WKN/ISIN: A2BPTW/DE000A2BPTW4

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Stadtparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Stadtparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Stadtparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Stadtparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Stadtparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 28.07.2016 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 28.07.2026 - Zins: 1,50 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 28.07. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Stadtparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrages zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|--|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Stadtparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Stadtparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Stadtparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (28.07.2026), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 1,50 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 1.500,00 EUR brutto bzw. 1.300,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 22. November 2016

Produktname: 1,50% Stadtparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 450 Nachranganleihe v.2016(2026)

WKN/ISIN: A2BPBX/DE000A2BPBX0

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Stadtparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Stadtparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Stadtparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Stadtparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Stadtparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 22.11.2016 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 22.11.2026 - Zins: 1,50 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 22.11. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Stadtparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrages zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|--|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Stadtparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Stadtparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Stadtparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Stadtparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtsparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtsparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (22.11.2026), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 1,50 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 1.500,00 EUR brutto bzw. 1.300,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtsparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtsparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtsparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtsparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 22. Mai 2017

Produktname: 2,10% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 452 Nachranganleihe v.2017(2027)

WKN/ISIN: A2E4BJ/DE000A2E4BJ9

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 24.05.2017 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 24.05.2027 - Zins: 2,10 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 24.05. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrages zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|--|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (24.05.2027), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 2,10 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 2.100,00 EUR brutto bzw. 1.900,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 26. Juli 2017

Produktname: 2,20% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 453 Nachranganleihe v.2017(2027)

WKN/ISIN: A2E4G1/DE000A2E4G15

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 27.07.2017 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 27.07.2027 - Zins: 2,20 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 27.07. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrags zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|---|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (27.07.2027), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 2,20 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 2.200,00 EUR brutto bzw. 2.000,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts). Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 27. September 2017

Produktname: 2,20% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 455 Nachranganleihe v.2017(2027)

WKN/ISIN: A2E4HJ/DE000A2E4HJ6

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 27.09.2017 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 27.09.2027 - Zins: 2,20 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 27.09. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrags zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|---|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (27.09.2027), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 2,20 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 2.200,00 EUR brutto bzw. 2.000,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 02.02.2018

Produktname: 2,35% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 460 Nachranganleihe v.2018(2028)

WKN/ISIN: A2G9HV/DE000A2G9HV8

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 08.02.2018 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 08.02.2028 - Zins: 2,35 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 08.02. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrags zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|---|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (08.02.2028), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 2,35 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 2.350,00 EUR brutto bzw. 2.150,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 02. Mai 2018

Produktname: 2,35% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 464 Nachranganleihe v.2018(2028)

WKN/ISIN: A2LQ33/DE000A2LQ330

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 03.05.2018 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 03.05.2028 - Zins: 2,35 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 03.05. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrags zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|---|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (03.05.2028), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 2,35 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 2.350,00 EUR brutto bzw. 2.150,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 09. Oktober 2018

Produktname: 2,30% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 468 Nachranganleihe v.2018(2028)

WKN/ISIN: A2NBF6/DE000A2NBF66

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten). Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 10.10.2018 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 10.10.2028 - Zins: 2,30 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 10.10. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrages zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|--|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (10.10.2028), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 2,30 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 2.300,00 EUR brutto bzw. 2.100,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 26. März 2019

Produktname: 1,85% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 472 Nachranganleihe v.2019 (2029)

WKN/ISIN: A2TSDP/ DE000A2TSDP8

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 29.03.2019 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 29.03.2029 - Zins: 1,85 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 29.03. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrages zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|--|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (29.03.2029), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 1,85 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 1.850,00 EUR brutto bzw. 1.650,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.

Produktinformationsblatt

über Finanzinstrumente nach Wertpapierhandelsgesetz

Hinweis: Dieses Dokument gibt einen Überblick über wesentliche Eigenschaften, insbesondere die Struktur und die Risiken der Kapitalanlage. Eine aufmerksame Lektüre dieser Information wird empfohlen.

Produktgattung: Nachrangige Schuldverschreibung

Stand: 20. November 2019

Produktname: 1,45% Sparkasse Wuppertal Inh.-Schv. Ser. 480 Nachranganleihe v.2019 (2029)

WKN/ISIN: A2YN1N/DE000A2YN1N9

Emittent (Herausgeber der Schuldverschreibung): Sparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de)

Branche: Kreditinstitut Sparkassensektor

1. Produktbeschreibung/Funktionsweise

Diese Schuldverschreibung ist ein Wertpapier, das einen festen Zinsertrag bietet. Die Laufzeit und die Art der Zahlung bei Fälligkeit sind vorgegeben. Am Ende der Laufzeit erfolgt eine Zahlung zu 100 % des Nennbetrags. Der Anleger hat einen Anspruch auf Geldzahlung gegenüber der Sparkasse Wuppertal.

Bei dem Produkt handelt es sich um eine nachrangige Schuldverschreibung der Sparkasse Wuppertal. Nachrangig bedeutet, dass im Fall der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung, einer Zahlungsunfähigkeit oder der Auflösung der Sparkasse Wuppertal Ansprüche der Anleger aus der nachrangigen Schuldverschreibung den Ansprüchen anderer vorrangiger Gläubiger der Sparkasse Wuppertal nachgehen. Für die Nachrangigkeit erhält der Anleger einen zum Emissionszeitpunkt höheren Zins im Vergleich zu klassischen, nicht nachrangigen Schuldverschreibungen. Die Sparkasse Wuppertal verfügt über ein Emittenten-Sonderkündigungsrecht (siehe 2. Produktdaten).

Die Schuldverschreibung richtet sich an Anleger, die ihr Geld zehn Jahre zu einem festen Zins anlegen wollen und bereit sind, dass durch die Nachrangigkeit bedingte Risiko zu tragen.

2. Produktdaten

| | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Emissionstag: 21.11.2019 - Verkaufskurs am Emissionstag: 100,00 % - Währung: Euro - Kleinste handelbare Einheit: 100,00 Euro - Mindestanlagebetrag: 500,00 Euro - Laufzeit: 10 Jahre - Rückzahlungstermin: 21.11.2029 - Zins: 1,45 % des Nennbetrags jährlich - Zinstermin(e): 21.11. jährlich - keine Börsenzulassung und keine vorzeitige Rückgabe an die Sparkasse Wuppertal möglich | <ul style="list-style-type: none"> - Rang: Nachrangiges Kapital - Emittenten-Sonderkündigungsrecht: Wenn der Emittent als Folge einer bei Emission nicht vorhersehbaren Änderung der anwendbaren aufsichts- und/oder bilanzrechtlichen Bestimmungen oder ihrer praktischen Anwendung durch die zuständigen Behörden nicht mehr berechtigt ist, die nachrangige Anleihe als Ergänzungskapital zu behandeln, hat der Emittent unterschiedliche Kündigungsrechte zu 100% des Nennbetrages zuzüglich der aufgelaufenen, noch nicht gezahlten Zinsen. |
|--|--|

3. Risiken

Emittenten-/Bonitätsrisiko: Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Sparkasse Wuppertal ausgesetzt. Die Bankenaufsicht hat zusätzlich auch außerhalb der Insolvenz im Falle einer Krise der Sparkasse Wuppertal weitgehende Eingriffsbefugnisse. Sie betreffen die nachrangigen Schuldverschreibungen in besonders starkem Maße. Unter anderem ist sie berechtigt zu verlangen, den zahlbaren Zinsbetrag zu ändern, etwaige Zinsen entfallen zu lassen und/oder den Nennbetrag der nachrangigen Schuldverschreibungen bis auf null herabzusetzen. Anleger in nachrangigen Schuldverschreibungen sollten deshalb beachten, dass sie im Fall einer Krise der Sparkasse Wuppertal und damit bereits vor Auflösung oder Insolvenz in besonders starkem Maße einem Ausfallrisiko ausgesetzt sein werden und damit rechnen müssen, einen teilweisen oder vollständigen Verlust ihres eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Risiko der Nachrangabrede: Die Schuldverschreibung enthält eine Nachrangabrede. Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse Wuppertal werden zuerst die Ansprüche der vorrangigen Gläubiger – das sind Gläubiger, die keine Nachrangabrede vereinbart haben – bedient. Der Anleger ist damit gegenüber vorrangigen Gläubigern einem höheren, bis zum Totalverlust gehenden Risiko ausgesetzt. Eine Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus der Schuldverschreibung durch den Kunden gegen Forderungen der Sparkasse Wuppertal ist ausgeschlossen.

Liquiditätsrisiko: Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich.

Kündigungs- und Wiederanlagerisiko: Die Sparkasse Wuppertal kann diese Schuldverschreibung nach vorheriger Erlaubnis der zuständigen Aufsichtsbehörde außerordentlich kündigen. Der Anleger trägt das Risiko, dass die Sparkasse Wuppertal ihr Kündigungsrecht zu einem für den Anleger ungünstigen Zeitpunkt ausübt und der

Ertrag der Kapitalanlage geringer ausfällt als erwartet. Zudem besteht das Risiko, dass der Anleger den Betrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann.

Allgemeines Marktpreisrisiko: Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert der Schuldverschreibung während der Laufzeit insbesondere durch die unter Ziffer 4 genannten marktpreisbestimmenden Faktoren nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Es ist zudem auch zu erwarten, dass die Kurse nachrangiger Anleihen besonders sensitiv auf Änderungen der Bonität im Fall einer Krise der Stadtparkasse Wuppertal reagieren.

4. Verfügbarkeit

Verfügbarkeit

Ein Verkauf während der Laufzeit der Schuldverschreibung ist nicht möglich. Die Stadtparkasse Wuppertal ist nicht zu einer Rücknahme verpflichtet.

Ungeachtet der Nichtveräußerbarkeit erfolgt eine Bewertung (durch die Stadtparkasse Wuppertal) zum Marktpreis.

Marktpreisbestimmende Faktoren während der Laufzeit: Insbesondere folgende Umstände können sich wertmindernd auf den Marktpreis des Produkts auswirken:

- das allgemeine Zinsniveau steigt
- die Bonität des Emittenten verschlechtert sich

Umgekehrt können die Faktoren wertsteigernd auf das Produkt wirken. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

| Einfluss der Zinsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | | Einfluss der Bonitätsentwicklung auf den Kurs einer Anleihe | |
|---|-----------------------------------|---|-----------------------------------|
| Zinsniveau während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe | Bonität während der Laufzeit | Einfluss auf den Kurs der Anleihe |
| ↗ | ↘ | ↗ | ↗ |
| → | → | → | → |
| ↘ | ↗ | ↘ | ↘ |

5. Beispielhafte Szenariobetrachtung

Erwirbt der Anleger die Schuldverschreibung außerbörslich am Emissionstag im Wege des Festpreisgeschäfts und hält diese bis zum Laufzeitende (21.11.2029), ist folgendes Szenario möglich: Bei einem Nennbetrag von 10.000,00 EUR erhält der Anleger insgesamt einen Zinsertrag in Höhe von 1,45 % p.a. des Nennbetrages (i. d. Summe: 1.450,00 EUR brutto bzw. 1.250,00 EUR netto, d.h. nach Abzug der Depotkosten in Höhe von 0,2 % des Kurswerts).

Am Rückzahlungstermin erhält der Anleger den Nennbetrag in voller Höhe (10.000,00 EUR) zurück. Steuern sind nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können (unter Umständen sogar erheblich) von den in dieser Szenariobetrachtung zugrunde gelegten Kosten abweichen.

6. Kosten

Erwerbs- und Veräußerungskosten

Das Geschäft wird zwischen dem Anleger und der Stadtparkasse Wuppertal zu einem festen oder bestimmbaren Preis vereinbart (Festpreisgeschäft). Dieser Preis umfasst alle Erwerbskosten und enthält einen Erlös für die Stadtparkasse Wuppertal.

Laufende Kosten

Für die Verwahrung der Wertpapiere im Anlegerdepot fallen für den Anleger die mit der verwahrenden Stadtparkasse Wuppertal vereinbarten Kosten an (Depotentgelt). Näheres entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Stadtparkasse Wuppertal.

7. Besteuerung

Für in Deutschland steuerpflichtige Privatanleger gilt: Zinserträge und realisierte Kursgewinne unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. **Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen sein.** Zur Klärung steuerlicher Fragen empfehlen wir die Beratung durch einen Steuerberater.

8. Sonstige Hinweise

Dieses Dokument enthält lediglich eine zusammenfassende Kurzdarstellung der wesentlichen Produktmerkmale. Es dient ausschließlich Informationszwecken und kann ein Beratungsgespräch nicht ersetzen.

Die Schuldverschreibung unterfällt **nicht** der gesetzlichen Einlagensicherung.

Die vollständigen Produktangaben sind dem jeweiligen Wertpapierprospekt zu entnehmen, den Sie bei Ihrem Kundenberater erhalten oder unter www.sparkasse-wuppertal.de abrufen können.



Kaufbestätigung Sparkassenkapitalbrief – nachrangige Namensschuldverschreibung –

| | | |
|----------------------|--------------------|-------------------|
| Personennummer _____ | Bankleitzahl _____ | Kontonummer _____ |
|----------------------|--------------------|-------------------|

Kontoinhaber = Gläubiger (Angaben zur Person und Anschrift)

Geburtsdatum/Geburtsort _____

Beruf/Branche/berufliche Stellung _____

| | | |
|--|--|------------------|
| <input type="checkbox"/> nicht selbstständig | <input type="checkbox"/> selbstständig | Rechtsform _____ |
| <input type="checkbox"/> nicht selbstständig | <input type="checkbox"/> selbstständig | |

Staatsangehörigkeit _____

Aufenthaltsland bei Gebietsfremden _____

Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Name und Anschrift)

Käufer (falls abweichend vom Gläubiger)

Das Konto wird privat genutzt. betrieblich genutzt.¹

Zu Lasten Konto Nr. _____ Gegen bar

kaufen Sie einen Sparkassenkapitalbrief zu folgenden Bedingungen:

| | | | | |
|----------------|------------------|-----------------------|------------------|--------------------------------|
| Laufzeit _____ | Fälligkeit _____ | Zinssatz % p.a. _____ | Zinstermin _____ | Nennbetrag _____ EUR |
|----------------|------------------|-----------------------|------------------|--------------------------------|

Die Zinsen werden nachträglich zu den Zinstermen – ggf. vermindert um die anfallende Kapitalertragsteuer – dem Zinsgutschriftskonto des Gläubigers

Nr. _____ bei der _____ BLZ _____
gutgeschrieben.

Der Gläubiger ist damit einverstanden, dass die Ausfertigung der Sparkassenkapitalbriefurkunde bis auf weiteres zurückgestellt wird. Der Gläubiger kann bis zur Fälligkeit jederzeit die Ausfertigung und Aushändigung des Sparkassenkapitalbriefes verlangen.

Bei Fälligkeit ist der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes dem Gutschriftskonto des Gläubigers

Nr. _____ bei der _____ BLZ _____
gutzuschreiben.

Sie bitten um Ausfertigung einer Sparkassenkapitalbriefurkunde.

Hinterlegungs-Nr. _____

Den Sparkassenkapitalbrief nahmen wir für Sie in Verwahrung.

Brief-Nr. _____

Den Sparkassenkapitalbrief händigten wir Ihnen aus.

Bei Fälligkeit wird der Gegenwert des Sparkassenkapitalbriefes gegen Rückgabe der Urkunde ausgezahlt.

Erfüllungsort für alle Leistungen aus der Schuldverschreibung ist der Sitz der Sparkasse.

1. Nachrangabrede

Das auf den Sparkassenkapitalbrief eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet; der Sparkassenkapitalbrief ist für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesem Sparkassenkapitalbrief zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber i. S. des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital i. S. des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse.

2. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches aus diesem Sparkassenkapitalbrief gegen Forderungen der Sparkasse ist ausgeschlossen.

3. Sicherheiten

Für die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Sparkasse noch durch Dritte gestellt.

4. Sonstiges

Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Sparkasse ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarungen zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5a) Satz 5 KWG).

Die Sparkasse ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus diesem Sparkassenkapitalbrief weder Tilgungs- noch Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Sparkasse die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Sparkasse unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG).

Ausfertigung für den Kontoinhaber

¹ Diese Angabe ist erforderlich in Hinblick auf den korrekten Einbehalt der Abgeltungsteuer.

5. Gesetzliche Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kontoinhaber ist/Die Kontoinhaber sind verpflichtet, etwaige sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen der gegenüber der Sparkasse gemachten Angaben dieser unverzüglich anzuzeigen (§ 4 Abs. 6 GwG).

6. Verfügungsberechtigung bei Gemeinschaftskonto

Einzelverfügungsberechtigung

Sind mehrere Personen Gläubiger, so ist jede von ihnen berechtigt, über den Sparkassenbrief zu verfügen. Jeder Kontoinhaber kann im Einvernehmen mit der Sparkasse und mit Wirkung für die Zukunft das Konto insoweit umwandeln, als die Kontoinhaber nur noch gemeinschaftlich Rechte aus dem Gemeinschaftskonto geltend machen. Die Sparkasse wird die anderen Kontoinhaber über die Umwandlung unterrichten. Im Todesfall kann der überlebende **Ehegatte/Lebenspartner gem. LPartG** als Kontomitinhaber das Konto auf seinen Namen umschreiben lassen. Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden.

Nur gemeinschaftliche Verfügungsberechtigung der Gläubiger

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Vertragsbestandteil sind. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können in den Kassenräumen eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

8. Werbewiderspruch

Der Kontoinhaber kann/Die Kontoinhaber können jederzeit der Verwendung seiner/ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.

9. Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 GwG)

Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere eines Treugebers):

Ja. **Nein.**

Wirtschaftlich Berechtigter: Der Kontoinhaber handelt/Die Kontoinhaber handeln auf Veranlassung und im wirtschaftlichen Interesse der nachfolgend aufgeführten Person(en):

Name und Vorname(n), Anschrift _____

Ort, Datum

Mit freundlicher Empfehlung

Unterschrift(en) der Sparkasse